

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

107. Sitzung, Montag, 19. Juni 2017, 8.15 Uhr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	6969
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	6969
	- Zuweisung einer neuen Vorlagen	Seite	6969
2.	Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanto Zürich (GVZ) für das Jahr 2016	n	
	Antrag des Regierungsrates vom 12. April 2017 und geänderter Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 24. Mai 2017		
	Vorlage 5346a	Seite	6970
3.	Genehmigung der Abrechnung des Kredites für Neubauteile (Hofeinbau und Aufstockung) im Universitätsgebäude Rämistrasse 74, Zürich		
	(schriftliches Verfahren)		
	Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 28. Februar 2017		
	Vorlage 5320a	Seite	6985

5.	Bewilligung eines Objektkredites für die Miete, Spezialausbau und Ausstattung des Scheller- Areals, Wetzikon, für Schulraum der Sekundarstufe II		
	(Ausgabenbremse)		
	Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 14. März 2017		
	Vorlage 5305a	Seite	6986
4.	Volksinitiative «Lehrplan vors Volk»		
	Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 7. Februar 2017		
	Vorlage 5304a	Seite	6999
Ver	eschiedenes		
	 Gratulation an Pia Ackermann zur Geburt einer Tochter 	Seite	6998
	 Rücktrittserklärungen 		
	 Rücktritt aus der Justizkommission von Hans- Peter Amrein, Küsnacht 	Seite	7023
	- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite	7024
	- Rückzug	Seite	7024

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Namens der Bildungsdirektorin (Regierungsrätin Silvia Steiner) beantrage ich Ihnen, die Reihenfolge der Traktanden 4 und 5 zu wechseln, das heisst Traktandum 5 (Vorlage 5305a) vor Traktandum 4 (Vorlage 5304a) zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Das Wort wird nicht verlangt. Wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 80/2017, Religiöse Aktivitäten an der Universität Zürich: Ist eine Islamförderung mit Steuergeldern zulässig?
 Daniel Wäfler (SVP, Gossau)
- KR-Nr. 81/2017, Velounfälle Auswirkungen der laufenden Kampagne

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)

- KR-Nr. 82/2017, Sicherheitszone Flughafen Kloten Beat Huber (SVP, Buchs)
- KR-Nr. 90/2017, Vorläufig aufgenommene Ausländer mit Status F Beat Huber (SVP, Buchs)
- KR-Nr. 91/2017, Legalität von Uber-Pop Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 92/2017, Gender-Mainstreaming an den Zürcher Hochschulen

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 106. Sitzung vom 12. Juni 2017, 8.15 Uhr

Zuweisung einer neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Bewilligung eines Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Spielzeiten 2018/19–2023/24)

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5367

2. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2016

Antrag des Regierungsrates vom 12. April 2017 und geänderter Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 24. Mai 2017

Vorlage 5346a

Ratspräsidentin Karin Egli: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich möchte Ihnen noch kurz den Behandlungsablauf, wie ihn die Geschäftsleitung festgelegt hat, darlegen:

Die Eröffnung macht der Präsident der AWU (Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen), Beat Bloch, während zehn Minuten. Danach hat der Verwaltungsratspräsident der GVZ, Regierungsrat Mario Fehr, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Darauf folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Darauf folgend haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen die Vertreter der GVZ und der Kommissionspräsident der AWU mit einer Replik die Debatte.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Aus versicherungstechnischer Sicht ist zu bemerken, dass der Kanton Zürich und damit auch die GVZ im vergangenen Jahr zum vierten Mal in Folge von ausserordentlichen Schadensereignissen verschont geblieben sind. Die drei grössten Schadensereignisse betrafen Brandfälle am 18. Dezember 2016 in Pfäffikon, am 11. September 2016 in Winterthur und am 28. Dezember 2016 in Affoltern. Unter den zehn grössten Schadensereignissen findet man keinen Unwetterschaden. Nur der Brand in Pfäffikon ergab eine Schadenssumme von über 2 Millionen, alle anderen Ereignisse verursachten Schäden von weniger als 2 Millionen Franken. Der Schadensaufwand war mit rund 38 Millionen Franken deutlich geringer als der Vorjahreswert, der bei 60,7 Millionen Franken lag. Dies hat zur Folge, dass die Erfolgsrechnung mit einem Überschuss von 52,5 Millionen Franken abschliesst. Im Vergleich zum Vorjahr hat die GVZ damit ein mehr als doppelt so hohes Jahresergebnis erzielt. Zurückzuführen ist dies nicht nur auf die tiefer ausgefallenen Schadensvergütungen, sondern auch auf das gesteigerte Finanzergebnis.

Auch im vergangenen Geschäftsjahr hat die Umsetzung der schweizweit seit dem 1. Januar 2015 gültigen Brandschutzvorschriften die GVZ beschäftigt. Das Ausbildungsangebot für die kommunalen Brandschutzbeauftragten, die Planer und die Bauherren ist beachtlich. Die GVZ hat im Berichtsjahr aber auch die Angehörigen der Feuerwehr mit den neuen Brandschutzvorschriften vertraut gemacht. Bei den Ausbildungslehrgängen arbeitet die GVZ teilweise mit der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) zusammen und kann so auch einen CAS-Studiengang (Certificate of Advanced Studies) anbieten.

Anlässlich einer Visitation hat sich die AWU über den Stand der Umsetzung von «Feuerwehr 2020» informieren lassen. Dabei konnte festgestellt werden, dass das Projekt auf gutem Weg ist. Die ersten Haupterkenntnisse sind, dass der Zustand der Fahrzeugsparks sehr gut ist, die Mannschaftsbestände jedoch teilweise noch zu hoch sind. Angestrebt wird bei diesem Projekt, dass sich eine Bestandesreduktion positiv auf die Qualität der Korps auswirkt. Das Projekt ist gut angelaufen, auch wenn vereinzelt die angestrebten Veränderungen noch auf Widerstand stossen.

Die Kommission hat sich von der GVZ darüber informieren lassen, wie die GVZ bei einem Grossschadensereignis organisiert ist und die mögliche Flut von Schäden erfassen, bearbeiten und erledigen will. Aufgrund der Präsentation der GVZ ist die Aufsichtskommission zum Schluss gekommen, dass die GVZ für ein Grossschadensereignis gerüstet ist. Es besteht ein Handbuch «Krisenmanagement», in dem Organisation und Arbeitsweise des Krisenstabes definiert sind, die Abdeckung des grösseren Personalbedarfs geregelt ist und auch Vorkehrungen für die Kommunikation, insbesondere die Information der Öffentlichkeit, soweit möglich, vorbereitet sind. Soweit ersichtlich sind alle nötigen Vorkehrungen getroffen worden, um ein Grossschadensereignis bewältigen zu können.

Ebenfalls hat sich die Kommission über das Engagement der GVZ in Bhutan informieren lassen. In einem vom Lotteriefonds finanzierten Projekt unterstützt die GVZ die Royal Bhutan Police beim Projekt «Safer City». Diverse Brände in Bhutan, bei denen auch historisch wertvolle Gebäude zerstört wurden, haben gezeigt, dass auf diversen Stufen der Brandbekämpfung in Bhutan Handlungsbedarf besteht. Eines der Hauptziele des Projektes ist eine moderate, dem Staat angepasste und in Bhutan auch effektiv umsetzbare Brandschutzgesetzgebung, die sowohl den vorbeugenden als auch den abwehrenden Brandschutz umfasst, zu etablieren. Das Projekt läuft nach wie vor und ist noch nicht abgeschlossen. Gemäss Aussagen der Verantwortlichen

haben vom Austausch beide Seiten profitiert. Die Kommission wird sich über den Projektverlauf und den Erfolg des Projektes in Zukunft weiter informieren lassen.

Im November 2016 wurde Lars Mülli als neuer Direktor der GVZ gewählt. Er tritt die Nachfolge von Conrad Gossweiler an, der sein Amt als Direktor Ende April 2017 aus gesundheitlichen Gründen abgegeben hat. Conrad Gossweiler hat die GVZ über fünf Jahre mit viel Geschick und grossem Engagement geführt. Gegenüber der Aufsichtskommission trat er immer offen auf und beantwortete die ihm gestellten Fragen umfassend und transparent. Auffallend dabei war nicht nur sein grosses Fachwissen, sondern auch sein Herzblut, mit dem er die GVZ geführt hat. Er überlässt seinem Nachfolger eine GVZ, die für die Anforderungen der Zukunft gerüstet ist. Dafür gebührt Conrad Gossweiler nicht nur der Dank der Aufsichtskommission, sondern der Dank des ganzen Kantons.

Abschliessend kann die AWU festhalten, dass die GVZ im Berichtsjahr gut unterwegs war und sich den stets neuen Herausforderungen stellt. Die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Verantwortlichen der GVZ war auch im vergangenen Jahr gut, wofür die Kommission sich bedankt. Der Dank geht auch an die Mitarbeitenden der GVZ für ihren Einsatz zum Wohle des ganzen Kantons.

Dies alles führt mich zu folgendem Antrag: Die Kommission hat Rechnung und Geschäftsbericht 2016 der GVZ sowie den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis genommen, gemäss ihrem Auftrag geprüft und beantragt dem Kantonsrat deren Genehmigung und die Entlastung des Verwaltungsrates der GVZ.

Regierungsrat Mario Fehr, Präsident des Verwaltungsrates der GVZ: Ich danke zunächst einmal für die ausgesprochen freundliche Aufnahme unserer Tätigkeit im vergangenen Jahr. Ich habe es besonders geschätzt, Herr Präsident, dass Sie den scheidenenden CEO, der, wie Sie mit Recht gesagt haben, mit Herzblut die GVZ geführt hat, so dargestellt haben, wie er eben war, offen, kompetent, für die GVZ. Darum: Wir verdanken Conrad Gossweiler viel. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen und ich will es hier noch ein wenig verstärken, dass der Brandschutz nach dem tragischen Ereignis in London (Grossbrand im Wohnhochhaus Grenfell Tower) auch in der Schweiz wieder anders angeschaut und die damit verbundene Brandschutzausbildung einen zentralen Stellenwert in unserer täglichen Arbeit nehmen wird. Die Zusammenarbeit mit der ZHAW wurde erwähnt. Sie ist gut angegangen. Ich glaube auch, dass wir den Gemeinden mit diesen Mustersatz-

tools gute Handlungselemente zur Verfügung stellen. Wir versuchen, insgesamt den Brandschutz im Kanton Zürich einheitlich umzusetzen. Bis uns das vollumfänglich gelungen sein wird, wird es noch eine Weile dauern, aber wir sind dran.

Der Herr Präsident hat auch erwähnt, dass die Feuerwehr 2020 auf Kurs ist. Ich möchte auch hier die Gelegenheit nutzen, all denjenigen Frauen und Männern, die Feuerwehrdienst leisten, einmal ganz herzlich meinen Dank auszusprechen. Der Regierungsrat hat das in der Vergangenheit schon gemacht, beispielsweise mit der Frage der Steuerabzugsfähigkeit des Feuerwehrsolds. Wir unterstützen auch sehr die Jugendfeuerwehr. Es ist interessant, einmal einen Jugendfeuerwehrkampf zu besuchen. Dieses Jahr wird er übrigens in Affoltern am Albis stattfinden. Ich werde es dann dem örtlichen Kantonsrat rechtzeitig sagen.

Die tragischen Ereignisse von London haben mich dazu bewogen, bei der Gebäudeversicherung nachzufragen, ob so etwas bei uns auch möglich wäre. In der Schweiz wird als Hochhaus klassifiziert, was höher ist als 30 Meter. Die Antworten darauf waren – ich will sie Ihnen eins zu eins übermitteln – durchaus beruhigend. Hochhäuser müssen in der Schweiz nicht brennbare Fassaden aufweisen. Sie müssen mit einem Sicherheitstreppenhaus ausgerüstet sein. Und in diesem Sicherheitstreppenhaus wird der Treppenkern bei einem Brandfall in Überdruck gesetzt, damit kein Rauch eindringen kann und eine Flucht während mindestens 90 Minuten sicher möglich ist. Es gibt darüber hinaus einen separaten Aufzug für die Feuerwehren, die diesen auch während des Brands befahren können. In jedem Geschoss müssen Innenhydranten zur Verfügung stehen. Und was sehr wichtig ist: Die Einsatzpläne sind zwingend für Hochhäuser, damit sich die Feuerwehr, die Einsatzkräfte rasch ein Bild über das Gebäude verschaffen können. Sie sehen also, wir sind für diese Art von Katastrophe gut gerüstet. Ich glaube auch, dass wir, wenn wir in Zukunft über Brandschutzvorschriften diskutieren, dies auch immer im Lichte der tragischen Ereignisse in London sehen müssen. Die Brandschutzvorschriften in der Schweiz sind nicht dazu da, irgendjemanden zu schikanieren, irgendwelche Bauvorhaben zu verhindern, sondern sie sind dazu da, primär den Schutz der Menschen, die sich in diesen Häusern befinden, zu sichern.

Die Gebäudeversicherung hat im Herbst des letzten Jahres zum ersten Mal eine strukturierte Umfrage bei rund 2500 privaten und institutionellen Kundinnen und Kunden durchgeführt. Und das Gesamtbild war, genau so, wie der geschätzte Herr Kommissionspräsident es geschildert hat, ein positives Bild. Die Mitarbeitenden der GVZ, die Ge-

schäftsleitung, die vollständig anwesend ist (auf der Tribüne) sowie der Verwaltungsrat der GVZ, glaube ich sagen zu können, haben gute Arbeit geleistet. Sie werden in ihrer Arbeit kritisch, aber wohlwollend von einer Aufsichtskommission begleitet, die die richtigen Fragen stellt, die manchmal auch Fragen stellt, die schwierig zu beantworten sind. Aber in aller Regel haben wir es geschafft, zufriedenstellende Auskünfte zu geben.

In diesem Sinne danke ich für die wohlwollende Aufnahme dieses Geschäftsberichts, dieser Tätigkeit, dieser positiven Rechnung. Und ich kann Ihnen versichern: Die Gebäudeversicherung mit ihren Abteilungen Versicherung und Brandschutz, ihre enge Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, die Umsetzung des Konzeptes «Feuerwehr 2020», an all diesen Themen bleiben wir dran – mit voller Energie zum Wohle der Zürcher Bevölkerung. Besten Dank.

Reinhard Fürst (SVP, Illnau-Effretikon): Wir betreuen die GVZ in der AWU und ich bin stolz darauf, einen guten Betrieb begleiten, überwachen zu dürfen. Die GVZ bildet das Rückgrat der Sicherung der Gebäude im Kanton Zürich. Das ist ein wesentlicher Vermögensteil der Volkswirtschaft und da steht die Gebäudeversicherung dahinter mit funktionalen Elementen und sichert uns diese Werte langfristig. Vieles wurde von unserem Präsidenten und vom Regierungsrat gesagt, das versuche ich, nicht zu wiederholen. Ich bringe einfach einige Stichworte:

Erneut konnte die Gebäudeversicherung die tiefsten Prämien aller Gebäudeversicherungen in der ganzen Schweiz realisieren. Es sind 32 Rappen je 1000 Franken, das können Sie nachlesen. Das wurde nicht nur dank guter Ausbildung der Feuerwehren erreicht, es wurde insbesondere auch erreicht durch die gute Vorsorge, durch die Vorhersehbarkeit der Risiken und die Massnahmen, die auferlegt wurden, es wurde bereits erwähnt.

Der Gewinn ist ein positiver Teil. Einerseits dank den wenigen Brandfällen, andererseits war auch ein wenig Glück dabei, die Börsenwerte sind dabei der GVZ entgegengekommen. Der Gewinn wurde auch vorsorglich den Reserven zugeordnet, falls sich das einmal ändern sollte. Die Umsetzung der Brandschutzvorschriften ist ebenfalls ein gutes Thema. Die grosse Herausforderung war – das haben viele von uns auch gespürt – die Ausbildung der Brandschutzexperten, damit genügend kompetente Fachleute vor Ort vorhanden sind. Da hat es am Anfang etwas Rückstau gegeben. Das wurde aber mit viel Engagement eingeholt. Die machen das gut, diese Leute. Dann die Umset-

zung der «Feuerwehr 2020» mit der Reduktion des Mannschaftsbestandes, damit der Bestand zurückgeht und die Qualität dabei nicht sinkt, diese ist auch ein gutes Beispiel. Insgesamt gesehen, ist die Motivation über die Ausbildung der Feuerwehrleute mit der Nachwuchsförderung, mit der Jugendfeuerwehr – da wird dafür geschaut, dass auch junge Leute nachkommen, dass das Interesse geweckt wird – ein gutes Beispiel. Dann haben wir das Logistikzentrum Bachenbülach besichtigt, wo der Materialdienst, die Logistik, gepflegt und gehortet wird und wo die Zusammenarbeit kantonsübergreifend gelebt wird. Das Material wird professionell verwaltet. Das führt auch dazu, dass die Materialbestände in den lokalen Feuerwehren tief gehalten werden können, weil der Nachschub so kurzfristig verfügbar ist.

Der gute Führungswechsel – es wurde gesagt – von Conrad Gossweiler zu Lars Mülli ist ein weiteres Thema. Wir sehen dann, wie's läuft, wir können noch nicht so viel sagen. Aber das werden wir dann sehen, ich bin jedenfalls zuversichtlich.

Dann eben: Glück gehabt, den Schadenaufwand und den guten Börsenkurs habe ich bereits erwähnt. Mein Kollege Matthias Hauser hat eine Anfrage gestartet in Bezug auf die bevorstehenden gesetzlichen Änderungen bezüglich der Subvention der Fahrzeuge. Da wurden die Gemeindepräsidenten besser begrüsst. Vielleicht sagt Matthias dann noch etwas dazu.

Etwas, was verbesserungswürdig ist, ist der Vermögenswert der Liegenschaften. Gerne würden wir sehen, dass das Anlagevolumen in Immobilien auf 20 Prozent des Volumens ginge. Nach wie vor sind wir bei etwa 11 Prozent, das liegt etwa beim Vorjahreswert. Die GVZ geht verantwortungsvoll um, kauft nicht einfach irgendetwas. Sie will gute Objekte einkaufen, und die gibt's nicht so einfach auf dem Markt. Dafür haben wir schon Verständnis, doch möchten wir, dass man etwas vom volatilen Börsenmarkt wegkommt.

Der Dank wurde angesprochen, ich habe die Statistik herausgelesen. Es sind 120 Hauptberufliche und 244 Nebenberufliche bei der GVZ angestellt. Sie leisten gute Arbeit, haben Dank verdient. Flächendeckend sind es – auch aus den Akten – 7319 Feuerwehrleute, davon 759 Frauen. Diese Leute mit ihren Familien haben sehr grossen Dank verdient. Sie müssen ja ausrücken, wenn wir darauf warten, dass Hilfe kommt, oder auch wenn wir selbst zu unseren Sachen schauen, müssen sie dennoch weg und sorgen dafür, dass uns geholfen wird. Herzlichen Dank diesen Familien zu Hause. Dann sind es 396 Jugendfeuerwehrleute. Diese machen gute Arbeit, das haben wir in Bülach gesehen. Sie werden darauf vorbereitet, dass sie gut einstimmen können.

Die SVP hat das Thema besprochen und Zustimmung signalisiert. Ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun. Vielen Dank.

Eva-Maria Würth (SP, Zürich): Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich hat im Geschäftsjahr 2016 ihre Kernaufgaben Versicherung, Feuerwehr und Brandschutz gut erfüllt. Im Schadensbereich ist sie – und damit verbunden der Kanton Zürich – erfreulicherweise von Grossereignissen verschont geblieben. So verlief der Schadensaufwand deutlich unter dem Zehnjahresmittel. Die Zahl der Gebäude stieg um rund 1000. Darin zeigt sich die rege Bautätigkeit im Kanton. Heute sind über 290'000 Gebäude versichert. Dank gutem Jahresergebnis konnte die Haftungs- und Risikofähigkeit der GVZ gesteigert und der Gewinn zur Erhöhung des Reservefonds verwendet werden. Zu bedenken ist, dass mit den aktuell tiefen Prämien die Reservedeckung eher tief ist. Nach wie vor hat die GVZ die tiefsten Prämien der Schweiz.

Bei den Vermögensanlagen konnte ebenfalls ein gutes Ergebnis erzielt werden. Dieses zeigt die optimistische Stimmung an den Finanzmärkten. Zur Stärkung der GVZ wird ein Teil des Anlageergebnisses für die Bildung von Rückstellungen für Marktrisiken verwendet. Damit können Schwankungen an den Finanzmärkten besser verkraftet werden. Nachdem die GVZ in den letzten Jahren beim Erzielen von guten Anlagerenditen Probleme hatte, besteht nun Hoffnung, dass mit diesem Ergebnis die nötige Trendwende erreicht worden ist.

Die Corporate Governance der GVZ ist zweckmässig und praktikabel. Allerdings fehlt heute eine Eigentümerstrategie mit den Absichten und Zielen des Eigners wie auch Ausführungen zu Haftungsrisiken und Angaben zum Reporting, insbesondere gegenüber der Oberaufsicht.

Die neu schweizweit gültigen Brandschutzvorschriften sind Anfang 2015 in Kraft getreten und akzeptiert und ermöglichen bei Neubauten innovative Lösungen. Allerdings stellen die neuen Brandschutzvorschriften viele Bauherren vor Herausforderungen, weil sie weitergehende Eigenverantwortung verlangen. Ebenso bereitet die Qualitätssicherung des Brandschutzes Mühe. Deshalb hat die GVZ eine Bildungsoffensive lanciert, was wir sehr begrüssen. Deswegen bietet sie für Brandschutzbeauftragte und Planerinnen und Planer verschiedene Workshops und Informationsveranstaltungen an. Weiter bietet die ZHAW einen CAS-Lehrgang für das Erreichen des Ausweises für eidgenössische Brandschutzfachleute an. Ab 2017 wird ein Modul mit gleicher Zielsetzung für Architektinnen und Architekten angeboten.

Die GVZ konnte sich als Einheitsversicherung in den letzten Jahren zunehmend als Service-public-Dienstleisterin positionieren. Dabei sollte das Dienstleistungsverständnis noch weiter etabliert werden. In den nächsten Jahren wird das Thema «Digitalisierung der Schadensabwicklung» einiges zu tun geben, ebenso das Projekt «Feuerwehr 2020». Dieses sieht eine Reorganisation und Optimierung der Milizfeuerwehr vor.

Die GVZ ist gut aufgestellt und passt sich laufend den neuen Gegebenheiten und dem sich verändernden Umfeld an und entwickelt sich weiter. Die verantwortlichen Organe haben gute Arbeit geleistet. Die SP dankt allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit. Wir beantragen dem Rat, Geschäftsbericht und Rechnung zu genehmigen.

Martin Romer (FDP, Dietikon): Zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2016 gibt es praktisch nur Positives zu vermelden. Die Kernaufgaben wurden im Berichtsjahr zuverlässig erfüllt. Rund 1000 Gebäude mehr wurden im Jahr 2016 durch die GVZ versichert. Die Vermögensanlagen, welche 2015 mit lediglich 2,9 Millionen Gewinn zu Buche standen, wurden durch Verbesserung der Anlagestrategie mit einem soliden Ergebnis von 68 Millionen Franken Gewinn wieder auf Kurs gebracht. Das Jahresergebnis wurde gegenüber 2015 verdoppelt. Gleichzeitig traten 2016 glücklicherweise keine Grossschadensereignisse ein, der Schadenaufwand liegt dadurch deutlich unter dem Zehnjahresmittel. Soweit ist alles im grünen Bereich.

Einen Punkt möchte ich jedoch speziell hervorheben: Wie viele hier im Rat trage ich zusätzlich auch kommunale Hüte. Aktuell amte ich als Gemeindesratspräsident, engagiere mich im Vorstand des Gewerbevereins sowie als Vorstand des Hauseigentümerverbandes. Ich bin entsprechend viel unterwegs in elf Gemeinden des Bezirks Dietikon und treffe regelmässig Gemeindevertreter, Gewerbetreibende und Hauseigentümer. Auf Seite 26 des Geschäftsberichts 2016 schreibt der neue Direktor, Herr Lars Mülli: «Wir müssen gut sein, so gut, dass uns die Kunden auch treu bleiben würden, wenn sie zu einem anderen Versicherer wechseln könnten.» Der neue Direktor trifft mit dieser Aussage meines Erachtens den Nagel auf den Kopf. Zuvor betone ich klar, dass ich nicht gegen Brandschutzauflagen bin. London zeigt dies, aber England ist auch nicht die Schweiz.

In vielen Gesprächen mit den Betroffenen im Bezirk Dietikon ist jedoch ein Thema mit Luft nach oben ein Dauerbrenner. So klagen die Betroffenen regelmässig, dass sich, erstens, viele kommunale Brandschutzbeauftragte wie Götter im Brandschutzolymp benähmen, die

von der Kundschaft weitverbreitet kostspielige, unverhältnismässige Brandschutzauflagen einfordern würden, sowohl in Gewerbebetrieben als auch bei privaten und öffentlichen Bauten. Nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich und Fraktionskollegen (Jörg Kündig) erhärteten sich oben dargelegte Erkenntnisse auch im Kantonsgebiet. Gleichzeitig habe ich auch ähnliche Erkenntnisse in unserem eigenen Kleinstbetrieb gewonnen. Zweitens: Anfang 2016 hat die GVZ bei Unterbringungsmöglichkeiten von Asylsuchenden eine Erleichterung der Brandschutzvorschriften erlassen. Zwar verständlich, da betreffend Asylunterkünfte vielfach erschwerte Bedingungen herrschen, einerseits bei deren Findung und andererseits, weil die Bereitstellung meist unter Zeitdruck realisiert werden muss. Gleichwohl wird hier an der Rechtsgleichheit geritzt. Es zeigt aber auch auf – im positiven Sinn –, dass es ginge, wenn der Wille vorhanden wäre, die Brandschutzauflagen moderater zu halten. Ich ersuche die Geschäftsleitung der GVZ mit Nachdruck, erstens die Brandschutzauflagen zu hinterfragen und entsprechend einer Revision zu unterziehen, sodass die Verhältnismässigkeit und die Kostenfolgen der Auflagen in vernünftigem Rahmen durch ihre Kundschaft getragen beziehungsweise umgesetzt werden können, zweitens, die Ausbildung oder allfällige Nachausbildung der kommunalen Brandschutzbeauftragten insofern an die Hand zu nehmen und sie bezüglich Verhältnismässigkeit und Kostenauflagen zu sensibilisieren beziehungsweise die Leitplanken so vorzugeben, dass auf kommunaler Stufe keine motivierten Brandschutzbeauftragte ein Königreich im Königreich errichten können.

Besten Dank dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GVZ für ihren Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr. Die FDP-Fraktion wird Rechnung und Geschäftsbericht 2016 genehmigen. Danke.

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten): Im Sinne der Ratseffizienz schliesse ich mich der umfassenden und positiven Beurteilung und dem Dank meiner Vorredner an. Die GVZ versichert die Gebäude in unserem Kanton zu vergleichsweise sehr günstigen Konditionen gegen Brand und Unwetter, organisiert eine moderne und effiziente Feuerwehr und verfügt dafür über ein Vermögen und Reserven von stolzen 1,8 Milliarden Franken – Punkt. Ich kann die Aussage von Kommissionskollegin Eva-Maria Würth nicht teilen, dass diese Reserven vergleichsweise zu klein seien, weil sie mit 3,2 Promille der versicherten Gebäudesumme leicht unter dem Durchschnitt der kantonalen Gebäudeversicherungen liegen. Prozentual die höchsten Reserven haben die Kanto-

ne Luzern und Glarus. Das grösste Risiko liegt heute nicht bei Grossbränden, sondern bei Unwetterschäden, und das Unwetterrisiko ist in den genannten Kantonen wesentlich höher als im Nichtgebirgskanton Zürich. Zudem ist die Grundlage dieser Berechnung der Wert der Gebäude im Kanton Zürich, und dieser ist ebenso rekordverdächtig wie die Höhe der Reserven und liegt natürlich weit, weit über Luzern und Glarus. Bei den Reserven besteht also aus meiner Sicht in den nächsten Jahren kein Handlungsbedarf.

Im Bericht unseres Präsidenten wurde das Engagement der GVZ in Bhutan erwähnt. Dieses Engagement wurde durch die vergleichsweise kleine Summe von 250'000 Franken aus dem Lotteriefonds finanziert und nicht aus den Versicherungsbeiträgen der Hauseigentümer. Bei der Ausbildung von Offizieren aus Bhutan in Brandbekämpfung und Feuerwehrorganisation sehe ich ein Engagement in einer globalisierten Welt, wo man für einmal nicht vom Ausland profitiert, sondern wertvolles, über viele Jahre aufgebautes Know-how in der Brandbekämpfung an das mit der Schweiz in mehrfacher Hinsicht vergleichbare, unabhängige, aufstrebende Gebirgsland im Himalaya weitergibt. Ein wertvoller kleiner Akt globaler Verantwortung, den sich der Kanton Zürich und unsere Lottospieler sehr gut leisten können und der nicht nur für den Regierungsrat Mario Fehr Goodwill schafft, sondern uns allen gut ansteht.

Die GLP wird dem Jahresbericht selbstverständlich zustimmen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die CVP dankt für die geleistete Arbeit und möchte sich bei den Verantwortlichen bedanken. Den Jahresbericht sowie den Bericht der Kommission werden wir ebenfalls dankend entgegennehmen und werden den Geschäftsbericht und das Geschäft genehmigen. Dass die Schadensumme im Jahr 2016 tief lag, sehr tief im Vergleich zu den Vorjahren, ist nicht nur Verdienst des Petrus, sondern auch Verdienst vorsehender Prävention. Würden wir – dies sage ich als Gesundheitspolitiker – nur ein bisschen mehr Prävention in der Gesundheitspolitik vornehmen, so wie es in diesem Geschäft bei der Gebäudeversicherung der Fall ist, wären wir wahrscheinlich auch da auf einem guten Wege. Das sind wir im Gebäudeversicherungswesen. Wir danken und genehmigen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich möchte auf das Votum von Herrn Romer reagieren, dass es im Königreich noch weitere Königreiche gebe beim Brandschutz.

Grundsätzlich ist es auch den Grünen natürlich wichtig, dass man beim Brandschutz keine Kompromisse macht. Ich denke, das Beispiel in England zeigt, dass man hier keine Kompromisse machen darf. Wichtig sind aber eben auch – und da unterstütze ich die Aussage – pragmatische Lösungen. Wir haben aktuell in unserem Gewerbebetrieb ein Bauvorhaben: einen Anbau. Das bedeutet natürlich, dass bei einem Anbau dann auch der Altbau nachzurüsten ist. Einfach zum Verständnis: Unser Betrieb untersteht der Störfallverordnung, das ist also keine Kleinigkeit. Unser Sicherheitsberater – wir haben sehr früh mit den Konzepten begonnen -, unser Sicherheitsberater arbeitete hauptsächlich für die Basler Chemie, ist also ein Topfachmann. Er hat uns dann auch klargemacht, dass er keine Aufträge im Kanton Zürich mehr annimmt, weil es im Kanton Zürich ganz offensichtlich anders brennt als in anderen Kantonen und er sich das vor seiner Pensionierung nicht mehr antun müsse, Aufträge im Kanton Zürich auszuführen. Ich denke, wir sind in diesem Verfahren jetzt doch zu pragmatischen Lösungen gekommen, aber - aber! - ich möchte die Aufsichtskommission bitten, einmal nachzufragen, wie es die GVZ mit den Fristen hält, also die Art und Weise, wie hier unsere Unterlagen liegengeblieben sind. Man hat dann nachgefragt und mehrfach hiess es «Ferienabwesenheit». Auf der einen Seite wird uns von der kommunalen Behörde ein Baustopp angedroht, wenn wir bis zum gesetzten Datum die Bewilligung der GVZ nicht abgegeben haben. Und auf der anderen Seite werden die Gesuche, werden die Konzepte nicht bearbeitet. So geht es nicht. Wir hätten, wenn die kommunale Baubehörde stur gewesen wäre, hätten wir bereits zwei Monate Baustopp gehabt, weil das bei der GVZ liegengeblieben ist – wegen Ferienabwesenheit. Also: Wir wollen keine Kompromisse beim Bauschutz, aber wir wollen, dass da auch Fristen eingehalten werden, damit das Gewerbe auch zügig bauen kann. Danke.

Nik Gugger (EVP, Winterthur): Die EVP dankt der GVZ für ihren grossen Einsatz. Die flammenden Voten haben es ja schon klar ausgedrückt, daher werde ich mich kurz halten. An dieser Stelle möchte ich Conrad Gossweiler für seinen Einsatz würdigen, er hat vorausschauend gehandelt. Per 1. Juni 2017 ist nun Lars Mülli im Amt und ihm wünschen wir von der EVP alles Gute.

Im Geschäftsjahr 2016 sind der Kanton Zürich und damit die Gebäudeversicherung, wie wir gehört haben, von grossen Schadensereignissen verschont geblieben. Bedeutende Brandfälle fielen kaum an und das Versicherungsgebiet wurde weitgehend von Unwettern verschont. Der Schadenaufwand betrug insgesamt 38,2 Millionen Franken und

verlief deutlich unter dem Zehnjahresmittel. Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich hat im Jahr 2016 52,5 Millionen Franken erwirtschaftet und damit ihr Jahresergebnis gegenüber demjenigen des Vorjahres verdoppelt. Der Gewinn wird zur Erhöhung des Reservefonds verwendet. Dadurch wird die Haftungs- und Risikofähigkeit der GVZ gestärkt.

Abschliessend kann ich sagen: Wir danken der GVZ-Direktion und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und den spannenden Jahresbericht. Wir werden die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht einstimmig annehmen. Danke.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU teilt die Ansicht und Freude der AWU über das gute Geschäftsergebnis der Gebäudeversicherung. Wir attestieren den verantwortlichen Organen, dass sie eine recht gute Arbeit geleistet haben. Selbstverständlich habe ich auch den Geschäftsbericht gelesen und mich über die vielfältigen Aktivitäten der GVZ, wie zum Beispiel die «Feuerwehr 2020» und ihr Engagement im weit entfernten Bhutan, in Kenntnis gesetzt.

Lassen Sie mich doch noch zwei, drei andere Worte sagen: Kürzlich kam eine Privatperson aus dem Raum Winterthur, Eigentümer einer entlegenen Liegenschaft, zu mir und brachte mir sämtliche Unterlagen und erzählte mir ihre Geschichte. Diese Person wurde verpflichtet, einen eigenen Löschwasserbehälter für rund 100 Kubikmeter Wasser zu erstellen, Kostenpunkt 30'000 bis 40'000 Franken. Die Gebäudeversicherung versprach dieser Person, 50 Prozent der Baukosten zu übernehmen. Das tat die GVZ aber nicht, es fehlen heute 5000 Franken. Liebe Verantwortliche der Gebäudeversicherung, bei einem derartig guten Geschäftsergebnis von 52,5 Millionen Franken und Ihrem Wohltätigkeitsengagement im entfernten Bhutan finde ich die Machenschaften der GVZ doch etwas befremdend. Das Geschäftsergebnis zeigt, dass es nicht notwendig ist, den kleinen Mann im Kanton Zürich zu beschneiden. Ich möchte Sie als Vorsitzende der Gebäudeversicherung auffordern, hier Ihre Praxis zu überprüfen. Besten Dank. Und lassen Sie mich noch etwas sagen: Wir haben ja so ein gutes Geschäftsergebnis hier vorliegend. Ich muss einfach immer wieder sa-

schäftsergebnis hier vorliegend. Ich muss einfach immer wieder sagen: Auch der Kanton Zürich macht sehr viel, damit die GVZ jährlich solche guten Ergebnisse ausweisen kann. Indem wir zum Beispiel Hochwasserschutzmassnahmen tätigen und bezahlen, subventionieren wir natürlich indirekt auch die GVZ, und das müssen wir als Kanton einfach auch immer im Hinterkopf haben.

Die EDU wird dem Geschäftsbericht zustimmen und auch der Jahresrechnung und freut sich, wenn die GVZ hier etwas flexibler wird.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Schön, wenn es der GVZ gut läuft. Nach eingehender Prüfung der Jahresrechnung, Diskussionen über Szenarien zu Grossschadenereignissen, Fragen zum Erdbebenfonds und zu den Brandschutzvorschriften ist ein positives Bild entstanden, sodass man mit dem Ergebnis der GVZ zufrieden sein darf. Beeindruckend ist auch das Engagement im fernen Bhutan. Hier wird nicht einfach Feuerwehr-Entwicklungshilfe geleistet, indem nur das neuste und teuerste Material geliefert wird, und dann hat es sich. Im Gegenteil: Zuerst werden die Bedürfnisse mit den jeweiligen Feuerwehrverantwortlichen vor Ort abgeklärt und erst dann wird mit einfachen Mitteln gemeinsam gearbeitet und nach Lösungen gesucht.

Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass die GVZ vieles gut gemacht hat. Wir bedanken uns bei allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit und beantragen die Genehmigung der Rechnung 2016.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Liste der Fraktionssprecherinnen und -sprecher ist somit abgeschlossen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Reinhard Fürst hat es schon angetönt, ich habe in einer Anfrage die GVZ kritisiert, dass sie zum Projekt «Feuerwehr 2020» nur den Gemeindepräsidentenverband statt die einzelnen Gemeinden zur Vernehmlassung eingeladen hat. In den Gemeinden werden einzelne Gemeinderäte, vor allem wenn es Zweckverbände sind, schon mit Begründungen der Feuerwehr konfrontiert, warum man dann zum Beispiel den Bestand der Angehörigen der Feuerwehr nicht mehr anheben möchte: «Ja, in der ‹Feuerwehr 2020 ist die Alarmierung dann nicht mehr so, es braucht nicht mehr so viele Leute, die in der gleichen Zeit vor Ort sind. Ja, die Fahrzeuge werden nicht mehr subventioniert. Ja, die Leitern brauchen wir nicht mehr.» Dann habe ich einfach kritische Fragen dazu gestellt und ich muss sagen, die Feuerwehr, Herr Kurt Steiner (Leiter Feuerwehr bei der GVZ), hat gewisse Dinge schon wieder geändert. Man ist über die Bücher gegangen, dafür ein herzliches Lob. Das Konzept der «Feuerwehr 2020» sieht schon nicht mehr so aus wie es damals aussah. Man hat einige Dinge verändert, zum Beispiel, was die Subventionierung der Fahrzeuge betrifft, zum Beispiel auch Weisungen zur Autodrehleiter. Man ist dem gesunden Menschenverstand gefolgt, und diese Entwicklung sollte weitergehen. Man sollte die Feuerwehren zwar zur Zentralisierung anhalten, was die Ausbildung und die Organisation betrifft, muss aber gleichzeitig Material, Angehörige, Fahrzeuge dezentral in den Gemeinden behalten, denn die Verkehrssituationen in der Region sind nicht immer so, dass dann ein Stützpunkt verfügbar ist. Vielleicht ist plötzlich ein Stützpunkt an zwei oder drei Orten gebunden. Man hat gleichzeitig die Hochhausrichtlinien verändert, sodass man Leitern auch in der Region plötzlich braucht, wo es Hochhäuser hat. Man soll dezentral Material und Menschen haben. Diese Entwicklung ist jetzt, glaube ich, gut aufgegleist, und dafür danke ich herzlich.

Reinhard Fürst (SVP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Ich komme auf das Votum von Robert Brunner zurück. Er hat einen Fall aufgezeigt, wo es lange Zeit gebraucht und viele Fristen gegeben hat. Das mag stimmen in deinem Fall, ich kenne den Fall im Detail nicht. Ich blicke auf über 15, 16 Jahre Hochbauvorstand zurück, wir haben grosse Bauten realisiert bei uns. Wir waren nicht immer einig mit der GVZ, tatsächlich, ich will auch keinen Persilschein ausstellen. Aber die Gesprächsbereitschaft war immer da. Wir konnten den kommunalen Brandschutzbeauftragen kontaktieren. Wir konnten auch die Leute der GVZ kontaktieren, konnten Gespräche führen und fanden auch Lösungen, ohne dass das Gesetz dabei geritzt werden musste. Also das Beispiel von Robert Brunner mag stimmen, aber ich kann das aus meiner Sicht so nicht bestätigen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Lieber Reinhard Fürst, ich will mich nicht beklagen. Wir hatten nie das Problem, den Kontakt oder den Austausch oder pragmatische Lösungen zu finden. Es geht mir einfach darum: Ich möchte euch bitten, euch als Kommission für den nächsten Geschäftsbericht einmal zu erkundigen, wie es mit der Einhaltung von Fristen gehalten wird. Das ist meine einzige Botschaft.

Regierungsrat Mario Fehr, Präsident des Verwaltungsrates der GVZ: Besten Dank für die insgesamt – glaube ich doch sagen zu dürfen – sehr freundliche Aufnahme von Geschäftsbericht und Rechnung. Ich möchte zu vier Punkten kurz Stellung nehmen.

Zuerst zu Ihrer Bemerkung, Herr Welz, bezüglich des Engagements in Bhutan: Hier ist es wichtig zu wissen, dass dieses Engagement, das jetzt stattfindet, nicht von der Gebäudeversicherung bezahlt wird, sondern vom Lotteriefonds, von der gemeinsamen Entwicklungszusammenarbeit. Und dass in diesen Richtlinien der gemeinsame Entwicklungszusammenarbeit, die sich der Regierungsrat zu Beginn der letzten Legislatur gegeben hat, ausdrücklich steht, dass Unternehmungen oder gemeinsame Zusammenarbeitsformen von Institutionen im Kanton Zürich mit Partner und Partnerinnen in der ganzen Welt gefördert werden können. Die Gebäudeversicherung hat damals einen Initialbeitrag von 30'000 Franken gesprochen, um das Projekt aufzugleisen, aber jetzt wird es aus dem Lotteriefonds, Entwicklungsgelder, finanziert. Also hier geht niemandem im Kanton Zürich etwas verloren.

Zweite Bemerkung: Ich kenne die beiden Fälle, die Sie, Herr Kantonsrat Welz, und Sie, Herr Kantonsrat Brunner, geschildert haben, nicht. Ich wäre aber interessiert daran, diese Akten zu erhalten. Sie können sie mir schicken, Sie können sie dem neuen CEO Lars Mülli schicken. Wir werden solche Fälle anschauen. Und selbstverständlich wird auch die Gebäudeversicherung dann und wann einen Fehler machen. Ich kann mir gar nichts anderes vorstellen angesichts der Tatsache, dass wir 294'000 Hauseigentümer im Kanton Zürich betreuen. Wo gehobelt - ich weiss nicht, ob wir hobeln -, wo gearbeitet wird, passieren auch Fehler. Bitte schildern Sie uns diesen Fall und selbstverständlich habe ich nichts dagegen, wenn die Aufsichtskommission sich diese Verfahrensabläufe ansieht. Ich kann Ihnen einfach auch sagen, Herr Brunner - ich werde auch dann und wann konfrontiert mit ganz konkreten Einzelfällen, vor allem bei Grossprojekten selbstverständlich –, und es ist schon immer gelungen, dann irgendwie eine pragmatische Lösung zu finden. Das ist auch im Sinne von Herrn Romer. Herrn Romer muss ich allerdings sagen: Wir hätten bei der Vereinheitlichung, bei der Neugestaltung der Umsetzung der Brandschutzvorschriften tendenziell eine Regionalisierung befürwortet. Es war leider gerade der Bezirk Dietikon, der resolut gegen eine Regionalisierung war, und die entsprechenden Gemeindebehörden in Schlieren und in Dietikon haben uns signalisiert, dass sie alles bestens im Griff haben. Auch hier gilt der Grundsatz: Wenn Sie feststellen, dass dem nicht so ist, bitte melden Sie es mir. Bitte melden Sie es Herrn Mülli. Herr Mülli war in seinem Vorleben bei der Gebäudeversicherung der Leiter des Brandschutzes. Herr Mülli ist aber nicht nur der Leiter des Brandschutzes, Herr Mülli ist auch Feuerwehroffizier in Zollikon. Das ist also jemand, der sowohl von der technischen Seite her wie nachher auch von der Einsatzseite her weiss, was sinnvolle Brandschutzvorschriften sind und was eben auch nicht. Das Ziel, dass wir diese Brandschutzvorschriften pragmatisch umsetzen, aber dass diese Brandschutzvorschriften auch wichtig sind – sie sind wichtig, um Leib und Leben zu schützen -, dass wir diesen Weg gemeinsam beschreiten, das ist in

meinem Interesse. Und ich habe Ihnen gesagt, dass wir noch nicht perfekt sind, aber dass wir noch besser werden wollen.

Im Übrigen danke ich Ihnen und ich weise zuletzt einfach noch einmal auf die Tatsache hin – und ich sage es als jemand, der damals noch als Kantonsrat bei der Erarbeitung dieses Gesetzes für die Gebäudeversicherung Mitte der 90er-Jahre dabei war: Diese Rechtsform, diese Aufstellung der Gebäudeversicherung, diese Finanzierung, diese Präventionsfinanzierung auch – Herr Schmid, wir machen ja in weiten Bereichen auch Prävention mit der Gebäudeversicherung, Hagelschutzkampagnen, Sie kennen das alles –, diese Rechtsform hat sich bewährt, hat zu guten Leistungen geführt und hat dazu geführt, dass die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer im Kanton Zürich nach wie vor die schweizweit tiefsten Prämien zahlen. Ich werde dafür eintreten, dass das so bleibt. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission gemäss Vorlage 5346a zuzustimmen und den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung der Abrechnung des Kredites für Neubauteile (Hofeinbau und Aufstockung) im Universitätsgebäude Rämistrasse 74, Zürich

(schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 28. Feb-

ruar 2017 Vorlage 5320a

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, den Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung des Kredites für Neubauteile, Hofeinbau und Aufstockung, im Universitätsgebäude Rämistrasse 74, Zürich, zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Kommission für Bildung und Kultur zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Bewilligung eines Objektkredites für die Miete, Spezialausbau und Ausstattung des Scheller-Areals, Wetzikon, für Schulraum der Sekundarstufe II

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 14. März 2017 Vorlage 5305a

Ratspräsidentin Karin Egli: Ziffern römisch I und III unterstehen der Ausgabenbremse.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ich referiere zunächst die von der mitberichtenden KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) eingebrachten bildungspolitischen Aspekte:

Im Bereich der Mittel- und Berufsschulen findet gegenwärtig eine sehr dynamische Entwicklung statt. Die neusten statistischen Daten zeigen, dass gegenüber der «Schulrauminfrastruktur Sekundarstufe II» von 2013, welche Daten aus dem Jahr 2011 verwendete, mit einem deutlich stärkeren Schülerwachstum gerechnet werden muss, nämlich bis 2030 mit mindestens 20'000 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern, das heisst circa 4000 Mittelschülern und 16'000 Berufsschülern. Trotz der baulichen Sanierungen und Erweiterungen bleibt der Schulraum pro Schülerin und Schüler konstant, was bedeutet, dass mit der

Flächenzunahme das Schülerwachstum kompensiert wird. Pro Schülerin und Schüler wird in den nächsten Jahren nicht mehr Raum zur Verfügung stehen als heute.

Der Raumnot Abhilfe schaffen soll auch das Projekt auf dem Scheller-Areal in Wetzikon, womit in einem ersten Schritt Rochadefläche beschafft wird für die anstehende Sanierung der Kantonsschule Zürcher Oberland (KZO) und der Schulbauten der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon. Nach den Sanierungen sollen die Räume im Scheller-Areal ab 2023 an die private Wirtschaftsschule KV Wetzikon untervermietet werden.

Der Standort der neuen Schulräume ist dank der Nähe zum Bahnhof Wetzikon und zur bestehenden Kantonsschule sehr günstig. Das Raumprogramm, wie es die beteiligten Schulen erarbeitet haben, sieht eine für Mittel- und Berufsschulen angemessene Zahl an Gruppenräumen vor. Weil an diesem Standort keine naturwissenschaftlichen Fächer angeboten werden sollen, braucht es keine speziellen Vorbereitungsräume. Die Räume können mit wenig Aufwand so eingerichtet werden, dass sie für das Unterrichtsprogramm sowohl einer Mittelwie einer Berufsschule flexibel nutzbar sind. Die mitberichtende KBIK stimmt dem Projekt aus bildungspolitischer Sicht zu.

Die KPB stimmt dem Projekt aus planerischen und baulichen Gründen ebenfalls zu. Das Projekt in Kombination mit der Buseinstellhalle im Erdgeschoss ist planerisch und baulich sehr gut. Der Preis des Hauses stimmt ebenfalls – zumindest im Grundsatz und für den Bauherrn.

Und jetzt kommen wir zu dem Aspekt des Projektes, dass zu Anhörungen und Diskussionen Anlass gegeben hat: Die Schulräume sollen gemietet werden. Konkret soll die Bildungsdirektion von den Verkehrsbetrieben Oberland und Zürichsee (VZO), also mittelbar ZVV und Volkswirtschaftsdirektion, mieten: Eine kantonale Stelle vermietet quasi der anderen, und das eben über die Zeit gesehen ziemlich teuer, da die Räume der Schule nach den 20 Jahren völlig abgegolten sind. Danach bezahlt die Bildungsdirektion, die das Schulhaus kaum abstossen wird, zehn Jahre lange 2 Millionen jährlich – ohne dass sie danach dafür etwas in den Händen hätte.

Die KPB möchte keine Quersubventionen von einer kantonalen Stelle an eine andere und die KPB mag auch das Mieten generell nur, wenn es wirklich nicht anders geht. Eigentum ist für den Kanton aus finanziellen Gründen immer vorzuziehen. Verkaufen und sich einmieten wollte die VZO nicht. Die Gründe sind aus Sicht des ÖV-Betreibers nachvollziehbar: Das vor Ort wichtige Busdepot ist über die Zeit zu sichern, das spricht für das Eigentum des Verkehrsbetriebes. Wieso

aber kann der Bildungsbereich nicht zumindest im Stockwerkeigentum übernommen werden? Hier kommt nun die neu beantragte Ziffer II im Dispositiv ins Spiel. Die KPB verlangt darin explizit Nachverhandlungen über den Kauf oder ein Kaufrecht an den gemieteten Flächen. Wenn das zustande kommt, wird der Kantonsrat nochmals entscheiden können, ob er bei der Miete bleibt oder eben doch einen Kauf der Schulräumlichkeiten als zielführender erachtet.

Sie werden vielleicht fragen: Wieso hat die KPB keinen Rückweisungsantrag gestellt und die Regierung damit gleich zum Kauf gezwungen? Wieso soll der Miete in Ziffer I doch zugestimmt werden und ist Ziffer II quasi nichts mehr als eine mehr oder weniger freundliche Aufforderung zur Nachverhandlung? Da sind wir bei einem anderen Dauerproblem der Bildungsbauten: Die Schülerinnen und Schüler stehen sozusagen schon vor der Tür. Hier kommt auch noch dazu, dass die VZO mit dem Bau im Juni 2017, also jetzt, beginnen sollte, damit das Depot rechtzeitig steht. Würde das Projekt verzögert, würde die VZO nach eigenen Aussagen auf eine reine Einstellhalle setzen. Das wäre schade um das gute Projekt und den idealen Standort. Dieses Risiko wollte die Kommission nicht eingehen. Sie setzt auf den guten Willen der Verhandlungspartner, der ihr auch zugesagt worden ist.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen in der Folge, dem einstimmigen Antrag der Kommission für Planung und Bau zuzustimmen und mit Ziffer II des Dispositivs Nachverhandlungen einzufordern.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Der Kommissionspräsident hat es bereits erläutert: Die Berufsschule benötigt zusätzlichen Schulraum im Raum Wetzikon, der Bedarf ist ausgewiesen. Die Verkehrsbetriebe Zürcher Oberland, VZO, benötigen ein zusätzliches Busdepot. Die Zusammenarbeit der VZO für eine Doppelnutzung ist sehr zu begrüssen und das Projekt ist äusserst zweckmässig. Der Erstellungspreise liegt im Rahmen. Der Standort neben dem Bahnhof ist ideal für ein Schulhaus, auch für allfällige Rochadeflächen, da Kantonsschule und Berufsschule nur unweit entfernt liegen. Die Ausnützung des Baulandes ist nahezu optimal, eine Win-win-Situation, die Vorbildcharakter haben sollte. Auch Mieten kann durchaus eine attraktive Möglichkeit sein, wir sind da nicht grundsätzlich dagegen, vor allem dann, wenn der Bedarf nicht längerfristig ausgewiesen ist. Und doch: 2 Millionen jährliche Miete. Mit einem 20-jährigen Vertrag wird das Schulhaus in dieser Zeit samt Boden amortisiert. Wenn die Mietvertragsoptionen von zusätzlich zweimal fünf Jahren genutzt werden,

sind wir bei 60 Millionen. Man wird den Eindruck nicht los, dass die Bildungsdirektion letztlich den öffentlichen Verkehr finanziell unterstützt. Der Steuerzahler will das nicht. Die anfallenden Kosten sollen aus den betreffenden Direktionen bezahlt werden. Grundsätzlich schätzen wir es sehr, wenn der Kanton unternehmerische Führungspersönlichkeiten engagiert, die auch in finanziellen Belangen für das Unternehmen, hier die VZO, schauen. Es ist auch nicht verboten, Geld zu verdienen. In diesem Fall wird es insofern problematisch, als die andere Seite ebenfalls der Kanton ist, nämlich die Bildungsdirektion. Es ist Aufgabe der Politik, Transparenz zu schaffen, und das tun wir hier.

Das gute Projekt soll aber ohne Verzögerung starten können, der Kommissionspräsident hat es ebenfalls bereits erwähnt. Mit der Ergänzung Ziffer II hat der Kanton nun die Möglichkeit, die gemieteten Flächen zu kaufen, unter Berücksichtigung der Investitionskosten und der bereits zum Eigentumsantritt bezahlten Kosten und Entschädigungen. Damit soll verhindert werden, was ich bereits erwähnte habe: Keine interne Quersubventionierung, sondern Kostentransparenz gegenüber den Steuerzahlern. Wir wünschen uns eine nach diesen Grundsätzen geführte Kaufverhandlung und werden diese dann beurteilen, wenn der Kauf vorliegt.

Zusammengefasst: Eine gute Sache findet einen Abschluss. Die SVP wird der geänderten Vorlage zustimmen. Wir bitten Sie, dies auch zu tun.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Miete statt Eigentum ist eine suboptimale Lösung für den Bildungsstandort Wetzikon. Die Kombination von Bildung und öffentlichem Verkehr lässt aber eine optimale Nutzung des bahnhofsnahen Areals zu, deshalb stimmt die SP der Bewilligung des Objektkredites für die Miete, Spezialausbau und Ausstattung des Scheller-Areals zu. Nicht optimal ist eine Mietlösung, weil im Raum Wetzikon mit einem wachsenden Schulraumbedarf an der Gewerblichen Berufsschule und der Kantonsschule zu rechnen ist. Die Mietvereinbarung ist für eine Perspektive von 20 Jahren mit Verlängerungsoptionen für 30 Jahre ausgelegt. Gemäss der regierungsrätlichen Strategie zur Schulrauminfrastruktur der Sekundarstufe II werden am Standort Wetzikon nicht nur Rochadeflächen benötigt, sondern es sind auch steigende Schülerzahlen zu bewältigen. Darum erwarten wir, dass der Kanton langfristig Land an bahnhofsnaher Lage sichert. Als Eigentümer würde dem Kanton auch ein Wertzuwachs bei der Liegenschaft zukommen. Auch die Verkehrsbetriebe Zürichsee

und Oberland AG prognostizieren ein Wachstum. Sie haben für den zunehmenden Raumbedarf der Fahrzeuge den Bau eines Busdepots geplant und dazu frühzeitig das Scheller-Areal gekauft. Um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern und das Land bestmöglich zu nutzen, erstellen die VZO dazu Schulraum zur Vermietung. Die Partizipation am Projekt Neubau Scheller-Areal bietet dem Kanton die Möglichkeit, seine Schulraumsituation auf der Sekundarstufe II kurzfristig zu verbessern. Vorteilhaft ist die Miete zur Bereitstellung von Rochadeflächen. Der Kanton kann flexibler auf Veränderungen des Bedarfs reagieren. Ausserdem liegen die Risiken beim Vermieter. Der Mieter hat Kostensicherheit durch die vertraglich zugesicherte Miete.

Der geplante Neubau Scheller-Areal ist schlicht und zeigt architektonisch klar die Doppelfunktion. Auf blau verkleideten Mauern des Busdepots wird ein zweigeschossiger Schulbau aufgelegt. Nicht nur konstruktiv, sondern auch betrieblich sind die Schnittstellen reduziert. Sowohl bei der Erschliessung als auch durch unterschiedliche Betriebszeiten tangieren sich Busdepot- und Schulbetrieb wenig. Die zweifache Nutzung eines Gebäudes durch einen Verkehrsbetrieb im Untergeschoss und eine Bildungsinstitution im Obergeschoss ist sinnvoll. Ausserdem ist der Standort in Gehdistanz zu Bahn und Bus für eine Berufsschule und eine Mittelschule sehr vorteilhaft.

Die SP will einen haushälterischen Umgang mit dem beschränkt verfügbaren Boden an gut erschlossenen Lagen. Der Neubau Scheller-Areal nutzt das zentrale Grundstück optimal aus. Wir stimmen deshalb der Bewilligung des Objektkredites für die Miete, den Spezialausbau und die Ausstattung zu. Mittel- und langfristig soll eine Eigentumslösung angestrebt werden. Eine Absichtserklärung der Zuständigen des Kantons, Kaufverhandlungen mit der VZO nachzuholen, akzeptieren wir und unterstützen einen Start über einen Mietvertrag. Danke.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Die neue Ziffer II entstammt einem FDP-Antrag und ihr ging eine lange, angeregt geführte und interessante Diskussion in der KPB voraus. Als Folge hatte sich die Kommission, unabhängig von diesem Geschäft, mit den Unterschieden und Vorund Nachteilen von Kauf und Miete mit einem Vertreter des Immobilienamtes ausgetauscht. So sollten wir auch in Zukunft gerüstet sein für analog ähnlich gelagerte Geschäfte. Es ist offensichtlich und parteiunabhängig: Niemand war begeistert von dieser Vorlage. Die Vorlage hat bereits unser Kommissionspräsident vorgestellt. Ich möchte dennoch namens der FDP-Fraktion betonen, dass wir von der Grundidee positiv eingestellt waren. Alle Vorzüge des Baus und die Syner-

gien sind offensichtlich. Die Busgarage und die Schule ergänzen sich optimal. Die Lage ist für die Bedürfnisse beider Benutzer perfekt. Auch die Notwendigkeit des Schulraums ist klar. Den einzigen Nachteil sehen auch wir in der Miete beziehungsweise im Rechtsgeschäft der Miete, denn es ist unbestritten, dass die für die öffentlichen Schulen benötigten Schulbauten grundsätzlich im Eigentum des Kantons sein sollten. Dass die Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG den Kanton mit Handkuss als Mieter nehmen wollten, ist logisch. Der Kanton ist ein solider Partner. Ich kann mir nicht vorstellen, dass andere Mieter Schlange gestanden sind, die dieselbe Bonität und die Motivation haben, eine so grosse Fläche für 20 beziehungsweise 30 Jahre zu mieten. Das kann ich mir einfach nicht vorstellen. Deshalb störte uns nach der ersten Präsentation, dass der Kanton in den Vertragsverhandlungen auf der Mieterseite nicht mehr für sich herausgeholt hat. Der Mieter hält übrigens circa 40 Prozent am Aktienkapital der Vermieterin. Der Mietvertrag ist somit eigentlich ein Geschäft zwischen der Volkswirtschaftsdirektion und der Bildungsdirektion. Auch wenn somit beide Parteien von einem guten oder schlechten Deal gleichermassen profitieren würden: Wir wollen keine Quersubventionierung. So ist auch der Kreditbetrag im Bildungsbereich nichts Aussergewöhnliches. Vor nicht allzu langer Zeit haben wir für die Kantonsschule Büelrain für einen Ersatzneubau 59 Millionen zugesprochen. Es gibt aber einen Unterschied: Beim Kredit Büelrain bleibt die Immobilien im Eigentum des Kantons. Bei den vorliegenden circa 40 Millionen handelt es sich um ein Mietobjekt. Nach der Zahlung eines Gesamtbetrags in dieser Höhe sollte man meinen, dass das Objekt einem zu Eigentum gehört. Nach 20 Jahren Mietzins zahlen ist die erstellte Mietfläche beinahe abbezahlt.

Wer zahlt schon 20 Jahre Mietzins, ohne nachher Eigentümer zu sein! Ich denke, niemand, auch kein Privater. Es ist aber auch nicht die Aufgabe des Kantons, ein Busdepot für die VZO zu erstellen, und die VZO wollte das Grundstück nicht verkaufen. Daher wäre Stockwerkeigentum auf der Hand gelegen. Aufgrund unserer Beratungen in der Kommission hat die VZO sich nun auch bereit erklärt, mit dem Kanton Verhandlungen für den Erwerb von Stockwerkeigentum an dem von der Bildung benötigten Schulraum zu führen. Beim Kaufpreis werden unter anderem die geleisteten Mietzinse berücksichtigt. Mit der nun eingefügten Ziffer kann auch der Mietvertrag eingehalten werden. Die Realisation kann beim Verkehrsrat beantragt werden und die bereits ins Projekt investierten 7 Millionen sind nicht vergebens. Mit der nun ergänzten Vorlage sind nicht nur die Miet- und Vertrags-

parteien einverstanden, auch wir von der FDP können überzeugt dahinterstehen. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Bei diesem Geschäft geht es um die Frage, ob die Berufsschule ein neues Schulhaus in Wetzikon bekommen soll. Der Bedarf ist unbestritten, es gibt immer mehr Schülerinnen und Schüler. Der Standort beim Bahnhof Wetzikon ist ideal. Die Doppelnutzung Busdepot und Schulhaus ist sinnvoll. Ein Busdepot muss, ein Schulhaus sollte in der Nähe eines Bahnhofs sein. Im der KBIK konnten wir uns davon überzeugen, dass beim Innenausbau nichts vergoldet wird. Der Bau ist gut geplant, die Räume werden zuerst als Rochadeflächen benötigt. Eigentlich ist alles klar.

Leider hat es der Kanton aber versäumt, 2010 dieses Land in der Nähe des Bahnhofs zu kaufen und muss nun, ähnlich wie auf dem Sulzer-Areal in Winterthur, auf Mietlösungen zurückgreifen, um benötigten Schulraum an gut erschlossenen Lagen zu bekommen. Langwierige und komplizierte Nachverhandlungen zeichnen sich ab. Wir finden das Konstrukt, Mietvertrag unterzeichnen und dann über einen Kauf im Stockwerkeigentum zu verhandeln, unglücklich. Doch es geht hier um ein Schulhaus, um Schülerinnen und Schüler. Und diese interessiert das Schulhaus, das Produkt, und nicht das rechtliche Konstrukt. Deshalb stimmt unsere Fraktion dem Geschäft zu.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grünen befürworten diesen Objektkredit zur Miete und zum Ausbau des Schulraums auf dem Scheller-Areal in Wetzikon. Auch sind wir wie die KPB der Meinung. dass der Regierungsrat Verhandlungen zum Kauf oder zur Einräumung des Kaufrechts an der gemieteten Fläche aufnehmen soll. Wenn wir die gesamten Lebenszykluskosten dieses Schulraums auf dem Scheller-Areal berücksichtigen, dann kommt der Kauf aller Voraussicht nach günstiger als die Miete. Die weiterhin steigenden Lernendenzahlen rufen nach zusätzlichem Schulraum für die Berufsfachschule im Kanton Zürich. Die Konzentration der kantonalen Gewerblichen Berufsfachschule auf einen Standort und die Auslagerung der privaten Wirtschaftsschule KV Wetzikon ins oder eben aufs Busdepot sind daher sinnvoll. Die Kombination von Busdepot und Schule an dieser Lage in Wetzikon ist zwecks besserer Auslastung des Areals im Sinne des verdichteten Bauens bestechend. Die Kombination bringt darüber hinaus aber auch für die Lernenden, die ÖV-Nutzerinnen und -Nutzer im Oberland beziehungsweise am rechten Zürichsee sowie die Stadt Wetzikon grosse Vorteile. Die Lernenden erhalten modernen und gut

erschlossenen, weil nahe beim Bahnhof gelegenen Schulraum. Im besten Fall werden sie dort auch für den ÖV begeistert. Die VZO kann den weiteren Ausbau des Busnetzes im Oberland und am rechten Zürichseeufer mit dem zusätzlichen Busdepot für die wachsende Busflotte bewerkstelligen. Busfahren wird ein Vergnügen bleiben im Zürcher Oberland. Wetzikon wird in den Genuss von weiteren 100 Arbeitsplätzen kommen und sich dank des Schulhausbaus als Bildungsstandort im Zürcher Oberland behaupten können. Wir haben es bereits gehört, eine typische Win-win-Situation.

Wir stimmen deshalb diesem Objektkredit gerne zu, und selbstverständlich laden wir den Regierungsrat auch zu diesem Verkauf oder zu Kaufrechtsverhandlungen ein. Besten Dank.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Aus Sicht der CVP ist es bemerkenswert, dass mit diesem Projekt auf dem Scheller-Areal eine gemeinsame partnerschaftliche Lösung zwischen der VZO und dem Kanton gefunden werden konnte. Und auch wenn wir gegenüber Mietlösungen für Schulbauten im Normalfall sehr kritisch sind, kann in diesem konkreten Fall von einer absoluten Win-win-Situation für alle Beteiligten gesprochen werden, wie dies ja auch bereits mehrere Vorreferenten erwähnt haben, sowohl für die Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG als auch für die Bildungs-, Volkswirtschafts- und Baudirektion. Denn mit der anvisierten Doppelnutzung des Scheller-Areals, einem Busdepot für die VZO im Erdgeschoss und eine Berufsschule in den zwei Obergeschossen kann das Areal optimal genutzt werden. Denn bedenken wir eines: Es wäre schade, auf dem Scheller-Areal lediglich ein Busdepot zu errichten. Dies aus zwei Gründen: Erstens, weil das Areal in einer optimalen Lage in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Wetzikon liegt, und zweitens, weil das Busdepot per Definition die meiste Zeit des Tages über leer steht. Bei diesem Projekt mit der Doppelnutzung ist ein sorgsamer Umgang mit der knappen Ressource Boden gewährleistet. Damit wird ein wichtiger Grundsatz der Raumplanung auch wirkungsvoll in die Praxis umgesetzt. Hinzu kommt, dass die vorgeschlagene Lösung das Projekt für beide Parteien einfacher macht. Die VZO als Eigentümerin des Scheller-Areals und als Bauherrin des Projektes kann mit dem Kanton einen zuverlässigen Mieter gewinnen, währenddem umgekehrt dem Kanton in Wetzikon ein idealer Standort für ein Schulhaus zur Verfügung gestellt wird, auch für die zunächst benötigten Rochadeflächen. Dieses Gesamtbild sollten wir ob der kritischen Einwände zu den Eigentumsverhältnissen nicht aus den Augen verlieren. Mit dem Antrag der KPB, hierin insbesondere mit der Ziffer II, wird der Frage «Mieten oder Kaufen?» nun ohnehin besonders Rechnung getragen. Letztlich fällt es zudem in diesem Fall gar nicht einmal so sehr ins Gewicht, wer nun Eigentümer der Liegenschaft auf dem Scheller-Areal ist, denn letztlich fliessen Gewinne und Verluste direkt oder indirekt in die Kassen des Kantons Zürich – via Bildungsdirektion oder Volkswirtschaftsdirektion. Wichtig ist es jetzt, dass der Objektkredit für die Miete vom Schulraum auf der Liegenschaft Scheller-Areal und der Objektkredit für den Spezialausbau und die Ausstattung der Räumlichkeiten gesprochen werden können, damit es im Fahrplan zu keiner Verzögerung kommt.

Die CVP unterstützt daher den Antrag der KPB und bewilligt den Objektkredit.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Fast vollendete Tatsachen sind nicht das, was wir als Kantonsrat lieben. Wenn wir nur noch zum reinen Durchnicken gebraucht werden, könnte diese Aufgabe auch an den allseits bekannten Dackel auf der Heckablage des Opels Senator delegiert werden. Auf der anderen Seite gibt es manchmal Gelegenheiten, die genau einmal kommen, und man kann dann nur Ja oder Nein sagen. Leider bleibt danach die Zufriedenheit so oder so bestenfalls durchschnittlich. Das vorliegende Geschäft ist vielleicht so eines. Trotzdem gibt es bei diesem Projekt einige Pluspunkte und Synergieeffekte.

Einer dieser positiven Punkte ist der Standort, zentral gelegen und mit ÖV optimal erschlossen. Ein anderer ist die Konzentration von drei Schulen auf einen Standort. Was hier vielleicht etwas höhere Mietkosten bedeutet, hat dafür andernorts Kosteneinsparungen zur Folge, nicht zuletzt auch darum, weil bei den anstehenden Sanierungen von anderen verschiedenen Schulbauten Rochadeflächen benötigt werden. Diese stehen im Scheller-Areal optimal zur Verfügung. Der Mietpreis von 250 Franken pro Quadratmeter scheint tatsächlich hoch. Immerhin muss jedoch festgehalten werden, dass in diesem auch der Unterhalt für die nächsten Jahre abgedeckt ist, Kosten, die man als Eigentümer ja auch hätte. Es ist dennoch richtig, mit der VZO Verhandlungen über einen Kauf zu führen. So günstig wie heute wird der Kanton wohl nie mehr zu Geld für die Finanzierung eines Objektes im Stockwerkeigentum kommen.

Die EVP befürwortet daher, dass der Regierungsrat Verhandlungen für einen Kauf aufnehmen soll, und wird dem Objektkredit zustimmen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste sagt Ja zum Objektkredit für die Berufsschule auf dem Scheller-Areal in Wetzikon. Der Standort ist zentral in der Nähe des Bahnhofs Wetzikon und darum mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Das Projekt ist zudem innovativ. Die Schulräume werden nämlich über der Buseinstellhalle der Verkehrsbetriebe Zürcher Oberland gebaut. Es gibt aber zwei Wermutstropfen: Zum einen wird auf eine Mediathek verzichtet. Die Verantwortlichen begründen dies damit, dass Berufsschüler und Berufsschülerinnen Mediatheken nicht nutzen. Diese Begründung finde ich sehr abenteuerlich. Auch wenn nur ein Berufsschüler oder eine Berufsschülerin das Angebot einer Mediathek nutzt, lohnt sich eine solche Investition allemal. Zum anderen kritisieren wir, wie die anderen Parteien auch, dass die Schulräume nur gemietet werden. Wir finden es besser, dass Schulraum, wenn immer möglich, im Besitz der öffentlichen Hand ist. Hier im vorliegenden Fall ist der Vermieter der Schulräume immerhin ein öffentlicher Verkehrsbetrieb, anders als beispielsweise bei der ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste) auf dem Toni-Areal. Hier ist der Besitzer die private Immobilienfirma Allreal. Gerade auch bei der Wandzeitungsaktion der Studierenden der bildenden Künste und im Falle der Nutzung der Werkstätten und Ateliers zeigte sich, wie schwierig und kompliziert es werden kann, wenn man zwei Herren dienen muss, das heisst einem privaten Besitzer und der Schulleitung. Den Kürzeren haben dabei die Studierenden gezogen.

Mit diesen Vorbehalten unterstützt die Alternative Liste den Objektkredit.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Zum Gesagten, ich kann es kurz machen: Den meisten Voten, dem Grundsatz der Voten stimmt die EDU zu. Die EDU erachtet ebenfalls die Miete als die schlechteste aller möglichen Varianten. Der Quadratmeterpreis von 270 bis 420 Franken ist im heutigen Marktumfeld sehr hoch und müsste aus Sicht der EDU gesenkt werden. In diesem Sinne sind wir froh, dass der KPB-Präsident darauf hingewiesen hat, dass die Kommission als Ganzes Nachverhandlungen fordert. Und wir wollen mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die Bildungsdirektion hier noch Hausaufgaben zu erledigen hat.

In diesem Sinne werden wir den Antrag der Regierung und den Kredit unterstützen. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die Schülerzahlenentwicklung im Oberland zeigt auf, dass es bis 2030 rund 20 Prozent mehr Schüler haben wird. Dem ist sicher Rechnung zu tragen. Wir sprechen hier von den Mittelschulen und auch von den Berufsfachschulen. Der geplante Standort Scheller-Areal in Wetzikon ist knapp drei Minuten vom Bahnhof entfernt und eignet sich dazu hervorragend. Das Scheller-Areal gehört der VZO. Diese wird im Untergeschoss ihren Busbahnhof realisieren und im ersten und zweiten Stock wird der Kanton die Erweiterung der Schulen mit den dazugehörigen Räumen und zwei Turnhallen realisieren. Es gibt Platz für circa 1200 Schüler. Über diesen Mietvertrag wurde in der KPB intensivst diskutiert, wie auch in der BDP-Fraktion, vor allem über die Mietsituation, wir haben es bereits mehrfach gehört heute Morgen. Nichtsdestotrotz ändert es etwas an der Tatsache, dass der Bedarf des Schulraums klar ausgewiesen ist. Die BDP ist sich einig, dass es trotz aller Unbill wirklich ein guter Mietvertrag ist. Der Kanton hat gut verhandelt. Wir befürworten auch die Ergänzung der KPB unter Ziffer II und werden den Antrag der KPB unterstützen.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Das Scheller-Areal hat einen idealen Standort, sehr nahe beim Bahnhof, gut mit dem Auto oder Fahrrad zu erreichen. Schulraum hat es im Zürcher Oberland zurzeit nicht im Überfluss. Es macht Sinn, dass für die Berufsschule sowie für das Gymnasium Schulraum geschaffen wird, es besteht für beide Bedarf. Die Schulräume werden so gestaltet, dass eine Umnutzung, Doppelnutzung unkompliziert stattfinden kann. Mit der Gestaltung der Aussenanlage wird den Lernenden Platz geboten, sodass sie von den Bussen der VZO nicht gestört werden. Sie haben genügend Freiraum ohne Verkehrsbelastung. Der Regierungsrat hat genügend abgeklärt, ob noch Altlasten vom Umlad des Heizöls oder Benzins da sind. Nach Angaben des Regierungsrates sind von diesen Seiten keine Bedenken. Dem Projekt können wir von der SVP zustimmen. Tun Sie dies auch.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich danke Ihnen, dass Sie sich so deutlich für den Kredit, für die Miete und den Ausbau des Scheller-Areals in Wetzikon für die Berufs- und Mittelschulen im Zürcher Oberland aussprechen. Diese Vorlage bringt nicht nur einen Gewinn für die Schulen, sondern ich bin überzeugt davon, dass die vorgesehene Lösung auch für die Verkehrsbetriebe Zürcher Oberland, die VZO, eine gute Lösung ist. Mit der Zustimmung zur Miete ermöglichen Sie uns, dass mit der Realisierung des Projektes nach dem Ablauf der Referen-

dumsfrist begonnen werden kann. Das ist sehr wichtig für uns, denn so wird gewährleistet, dass der nötige Schulraum rechtzeitig zur Verfügung stehen wird.

Der Beschluss weist gegenüber dem Antrag des Regierungsrates einige wichtige Änderungen auf, es wurde bereits mehrfach erwähnt. Sie laden uns ein, mit dem VZO Verhandlungen über den Kauf der gemieteten Fläche aufzunehmen. Wir nehmen diesen Auftrag selbstverständlich entgegen und werden ihn umsetzen. In einem nächsten Schritt nach Ihrem Beschluss werden deshalb die Verhandlungen mit dem VZO aufgenommen. Seitens des Kantons werden die Verhandlungen durch das Immobilienamt geführt werden. Gelingt es, mit dem VZO einen für den Kanton guten Kaufvertrag auszuhandeln, wird Ihnen der Regierungsrat eine neue Vorlage über den Kauf der gemieteten Fläche vorlegen. Dieser Beschluss wird dann die heute beschlossene Miete ablösen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ι.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer I

Der Kantonsrat beschliesst mit 127: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5303a zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum von 91 Stimmen erreicht.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Auch hier braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer III

Der Kantonsrat beschliesst mit 140: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer III der Vorlage 5303a zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum von 91 Stimmen erreicht.

IV-VII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Gratulation an Pia Ackermann zur Geburt einer Tochter

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich weiss, dass heute diverse Fraktionsausflüge stattfinden. Deshalb möchte ich Sie bitten, hier im Rat drin etwas diszipliniert zu sein. Es ist wirklich wieder sehr laut und wir müssen heute ja relativ früh aufhören mit unserer Sitzung.

Dann möchte ich erwähnen, dass Pia Ackermann am 7. Mai 2017 Mutter einer Tochter geworden ist. Die Tochter heisst Isa und ich möchte ihr gerne den Löwen überreichen. (Applaus. Die Ratspräsidentin überreicht Pia Ackermann den Plüschlöwen des Kantonsrates.)

4. Volksinitiative «Lehrplan vors Volk»

Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 7. Februar 2017 Vorlage 5304a

Ratspräsidentin Karin Egli: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte. Der Minderheitsantrag wird in der Detailberatung begründet.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Diese Volksinitiative will den Lehrplan dem Kantonsrat zur Genehmigung vorlegen und den Lehrplan auch referendumsfähig machen. Die Kommission für Bildung und Kultur sieht aber keine Notwendigkeit, an der geltenden und bewährten Kompetenzordnung etwas zu ändern, und empfiehlt deshalb die vorliegende Volksinitiative «Lehrplan vors Volk» mit einem Stimmenverhältnis von 10 zu 5 zur Ablehnung.

Die Kommission hat wie üblich eine Vertretung des Initiativkomitees angehört. Die Mehrheit der KBIK stellte dabei fest, dass zur Begründung dieser Initiative zum einen mit fehlenden demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Erarbeitung des Lehrplans argumentiert wird und zum anderen insbesondere Elemente des heutigen Lehrplans kritisiert werden, vornehmlich der individualisierte Unterricht und das selbstorganisierte Lernen, weshalb man sich gegen den Lehrplan 21 ausspreche. Wir meinen, dass beide Probleme, welche die Initianten ausgemacht haben, mit dieser Initiative nicht behoben würden. Ich gehe zuerst auf die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten ein: Das Volk wählt den Kantonsrat, welcher den Bildungsrat wählt. Für die KBIK ist der Bildungsrat deshalb ein demokratisch legitimiertes Organ. Die Vorgabe für den Kantonsrat ist, den Bildungsrat fachlich und gesellschaftlich breit zusammenzusetzen, was wir als gegeben betrachten. Dem Bildungsrat wird per Gesetz, welches ebenfalls demokratisch legitimiert ist, die Kompetenz eingeräumt, den Lehrplan zu erlassen. Für die Erarbeitung des Lehrplans setzt der Bildungsrat ein breites Gremium von Fachleuten ein, unter anderem auch Lehrpersonen. Der Entwurf des Lehrplans wird schliesslich mindestens einer Vernehmlassung unterzogen, beim Lehrplan 21 waren es sogar zwei Vernehmlassungsrunden. Das ist ein Vorgehen, wie es in der Schweiz und in unserem Kanton etabliert und akzeptiert ist.

Wir vermögen im Verfahren des Bildungsrates zur Erarbeitung des Lehrplans keine demokratischen Defizite zu entdecken und kommen folglich zum Schluss, dass die herrschende Kompetenzordnung beibehalten werden soll. Die Minderheit ist hingegen überzeugt, dass der Lehrplan für die Volksschule von der Gesellschaft besser getragen wird, wenn das Mitspracherecht des Volkes gestärkt wird. Grundlegende Reformen sollen demokratisch abgesegnet werden, und der Lehrplan 21 ist ein solches gesellschafts- und bildungspolitisch weitreichendes Vorhaben. Der Zürcher Lehrplan soll nicht das Durchschnittswerk von 21 beteiligten Kantonen sein, sondern den spezifischen Zürcher Bedürfnissen und Anforderungen entsprechen. Nach der Kantonsratsdebatte soll das Volk in letzter Instanz über das fakultative Referendum ein Vetorecht erhalten, wie es auch in anderen Politikbereichen üblich ist.

Für die Kommissionsmehrheit ist aber auch klar, dass die Initianten insbesondere den Lehrplan 21 verhindern wollen. Da die abschliessende Kompetenz zum Erlass des Lehrplans heute beim Bildungsrat liegt, müssen folglich aus Sicht der Initianten die Kompetenzen so zugeordnet werden, dass das Volk den Lehrplan auch ablehnen könnte.

In Bezug auf den Lehrplan 21 wird die Initiative dieses Ziel aber klar verfehlen. Der Bildungsrat beschloss im März dieses Jahres die gestaffelte Einführung des Lehrplans ab dem Schuljahr 2018/19. Die Annahme der Initiative hätte zwar dank der rückwirkenden Gesetzesbestimmung im Initiativtext die Genehmigungspflicht durch den Kantonsrat auch beim Lehrplan 21 zur Folge. Diese Genehmigung könnte darüber hinaus mit einem Referendum bestritten werden. Bis zu einem abschliessenden Volksentscheid wäre der Lehrplan 21 aber bereits längstens in den Schulen angekommen und im Unterrichtsalltag umgesetzt. Und eine mögliche Rückführung zum alten, also heutigen, Lehrplan oder die Erarbeitung eines neuen Lehrplans würde wiederum Jahre in Anspruch nehmen. Kurz: Der Lehrplan 21 kommt – die Volksinitiative ändert daran nichts.

Aber auch losgelöst vom Lehrplan 21 hält die Mehrheit der KBIK die gültige Kompetenzordnung für richtig. Lehrpläne gehören in die Zuständigkeit eines demokratisch legitimierten und fachlich versierten Fachgremiums wie des Bildungsrates.

Nun zur inhaltlichen Kritik an der inhaltlichen Ausrichtung der heutigen Schule: Die Initianten kritisierten in der Anhörung insbesondere spezifische Unterrichtsformen und Entwicklungen in der Schule selber. Namentlich genannt wurde das individualisierte und selbstorganisierte Lernen. Selbstverständlich sind auch und gerade im Bildungsbe-

reich ideologische Modeströmungen nicht fremd. Neue Unterrichtsformen schaffen einerseits Innovation, indem sie konkrete Antworten auf neue Herausforderungen ermöglichen, und vernachlässigen andererseits auch andere Aspekte. So ist das selbstorganisierte Lernen als eine mögliche Form des Unterrichts dringend notwendig zur Bewältigung heutiger Lebensaufgaben. Als unhinterfragte Ideologie ist es aber schädlich. Die anspruchsvolle Aufgabe besteht nun darin, für die jeweiligen inhaltlichen Aufgabenstellungen die richtige Unterrichtsform zu finden. Aber dazu haben wir entsprechende Experten, nämlich die Lehrpersonen. Die Methodenfreiheit ist deshalb auch im Gesetz festgehalten. Im Unterricht entscheiden die Lehrpersonen alleine, ob und wann sie zum Beispiel Frontalunterricht machen oder eben das vom Initiativkomitee kritisierte selbstorganisierte Lernen einsetzen. In diesem Sinne erwarten wir auch von den Lehrpersonen, dass sie diese Freiheit nutzen und sich dort wehren, wo sie verletzt wird. Mit Sicherheit wenig hilfreich, ja schädlich wird es, wenn wir Unterrichtsmethoden politisch bestimmen wollen.

Weder der heutige Lehrplan noch der Lehrplan 21 schreiben deshalb Unterrichtsformen vor. Die Kritik der Initianten zielt insofern nicht auf den Lehrplan, sondern auf das heutige Schulwesen generell, das im Übrigen noch nach dem aktuellen Lehrplan funktioniert. Es geht wohl eher um missliebige gesellschaftliche Entwicklungen, um die zunehmende Komplexität der Ansprüche und Vorstellungen, mit denen die Volksschule konfrontiert ist. Doch die Schule kann sich nicht als Insel der Glückseligkeit diesen zunehmenden Herausforderungen verweigern. Sie steht mittendrin in der Gesellschaft: mit all den Chancen, Problemen und Herausforderungen. In diesem Sinne ist es richtig und sinnvoll, dass der Lehrplan 21 deshalb gerade auf der Ebene der überfachlichen Kompetenzen auf eine zunehmende Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler abzielt und damit die Jugendlichen zu einem eigenverantwortlichen Leben befähigt.

Ich komme zum Schluss: Mit dieser Initiative lässt sich der Lehrplan 21 nicht aufhalten. Die KBIK bestätigt in der Mehrheit die heutige Kompetenzordnung. Die Volksschule ist eine gesellschaftlich breit getragene Institution. Die Gesellschaft hat vielfältige Möglichkeiten, auf das System der Volksschule einzuwirken. Die geltende Kompetenzordnung hat sich bewährt, die gesetzlichen Grundlagen für die Volksschule sind demokratisch legitimiert. Inhaltlich stellen zwei Vernehmlassungen dem Lehrplan 21 ein gutes Zeugnis aus. Deshalb sieht die Mehrheit der KBIK keinen Anlass eine politische Debatte über die Inhalte zu führen.

Die KBIK empfiehlt also mit Zweidrittel-Mehrheit, diese Volksinitiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Anita Borer (SVP, Uster): Ich werde mit meinem Referat sogleich auch den Minderheitsantrag begründen.

Mit der Initiative «Lehrplan vors Volk» fordert ein überparteiliches Komitee mehr Mitsprache in Sachen Lehrplan. Was bedeutet das konkret? Ich zitiere aus der Initiative: «Der Regierungsrat beschliesst den Lehrplan auf Antrag des Bildungsrates. Der Lehrplan bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat. Der Kantonsratsbeschluss, mit dem der Lehrplan genehmigt wird, unterliegt dem fakultativen Referendum.»

Wie es schwarz auf weiss in der Initiative steht, soll der Lehrplan wie bisher vom Bildungsrat ausgearbeitet werden. Abschliessend soll aber nicht der Regierungsrat, sondern der Kantonsrat den Lehrplan genehmigen, also Ja oder Nein dazu sagen können. Das Volk soll mit dem fakultativen Referendum das letzte Wort haben. Was kann man als ehrlicher Demokrat hier dagegen haben? Nichts. Die Demokratie ist der Grundpfeiler unseres Staatswesens. Die meisten hier im Saal gehen mit mir einig: Etwas, das demokratisch entschieden und breit abgestützt ist, wird in unserem Lande mehrheitlich akzeptiert. Dazu haben wir gemäss Bundesverfassung Themen, die in der Entscheidungshoheit der Kantone liegen, so auch das Thema «Bildung». Diese Entscheidungshoheit hat sich bewährt, denn durch den institutionellen Wettbewerb zwischen den Kantonen kristallisieren sich letztlich die besten Lösungen heraus, und zudem kann auf spezifische kantonale Gegebenheiten eingegangen werden. Trotz dieses verfassungsmässigen Prinzips hat die DEDK (Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz) einen Lehrplan für die ganze Schweiz erarbeitet, den Lehrplan 21. Das Argument, dass die Kantone ja ihren eigenen Lehrplan darauf anpassen können, lasse ich nicht gelten. Der Lehrplan 21 umfasst mehrere hundert Seiten und Tausende von Kompetenzzielen. Der Spielraum der Kantone, hierbei noch etwas anzupassen, ist verschwindend klein. Dies haben wir auch in der Vernehmlassung zum kantonalen Lehrplan sehen können. Das Prinzip der Bildungshoheit wird in diesem Fall mit Füssen getreten. Es stimmt, zusätzlich zur Hoheit der Kantone in Sachen Bildung sprachen sich die Stimmbürger auch für eine gewisse Harmonisierung der Volksschule aus, was das Eintrittsalter, die Dauer und die Ziele der Bildungsstufen angeht. Dass dies über einen einheitlichen Lehrplan geschehen muss, steht im ent-

sprechenden Bildungsartikel aber nicht – und übrigens auch nicht im Harmos-Konkordat (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule), dem der Kanton Zürich beigetreten ist. Dort steht lediglich, dass Lehrpläne, Lehrmittel und Evaluationsinstrumente und Bildungsstandards aufeinander abgestimmt werden. Es geht um eine Abstimmung und nicht darum, dass es einen einheitlichen Lehrplan geben muss. Eine sinnvolle Harmonisierung im Schulwesen hätte auch damit erreicht werden können, wenn die DEDK ein paar entsprechende Vorgaben gemacht hätte. Dazu hätte es kein gesamtschweizerisches Demokratiemonster gebraucht. Nebenbei, die Harmonisierung im Schulwesen, die Harmonisierung, die immer wieder propagiert wird, wird mit dem vorliegenden Lehrplan 21 gar nicht erreicht, weil die Zyklusziele über drei Jahre bestehen. Schon beim Umzug in eine andere Gemeinde trifft man unterschiedliche Lernstände an.

Und an alle Verfechter der Demokratie: Lassen Sie diese schleichende Unterbindung des Subsidiaritätsprinzips nicht zu und stärken Sie dazu die demokratische Mitsprache. Mit der Initiative «Lehrplan vors Volk» erhalten wir als Kantonsräte eine Möglichkeit, dem Lehrplan, der Grundlage unserer Volksschule, zuzustimmen oder diesen im Rat begründet zurückzuweisen. Das Volk erhält die Möglichkeit, gegen diesen Beschluss das Referendum zu ergreifen. Das ist ehrliche Demokratie.

Letztlich profitieren alle, erstens die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Dies ist unsere wichtigste Bezugsgruppe. Der Lehrplan gibt die Leitplanken vor, auf denen auch die Lehrmittel aufgebaut werden. Er entscheidet also grundlegend, wie unsere Schülerinnen und Schüler für die Zukunft gewappnet sind. Eine offene Diskussion darüber gibt neue Sichtweisen und Inputs, die letztlich unseren Schülerinnen und Schülern zugutekommen.

Zweitens: Die Lehrerinnen und Lehrer profitieren. Alle Diskussionen rund um Lehr- und Lerninhalte, Lektionentafeln und so weiter kennen wir. Oft diskutieren wir über Details und mischen uns ins Operative ein. Da macht es doch mehr Sinn, wir optimieren den Einführungsprozess eines Lehrplans dahingehend, dass wir schon zu einem frühen Zeitpunkt darüber sprechen. Alle Interessengruppen haben dann die Gelegenheit, sich einzubringen, und nicht nur Auserwählte im Vernehmlassungsprozess.

Drittens: Wirtschaft und Gewerbe profitieren. Die Wirtschaft hat selbstverständlich ein grosses Interesse an einer guten Volksschule. Auch das Gewerbe muss deshalb einbezogen werden. Damit meine

ich nicht nur die oberen Verbandsvertreter, sondern diejenigen, die täglich mit Schulabgängern zu tun haben. Sie sollen verstärkt mitreden können. Mit der Initiative wird das Thema breiter diskutiert, was auch bedeutet, dass sich Gewerbevertreter direkt einbringen können.

Viertens, die Gemeinden und Steuerzahler: Die Gemeinden sind es, die die Änderungen in organisatorischer, personeller, infrastruktureller und finanzieller Hinsicht umsetzen und vor allem bezahlen müssen. Und die Gemeinden sind es auch, die die neuen Lehrmittel beschaffen müssen. Letztlich sind es unsere Steuerzahler, die erneut belastet werden, ohne dass sie sich des Ursprungs bewusst sind. Genau deshalb ist die Initiative Pflicht.

Und fünftens: Die Politik, also Bildungsdirektion und Kantonsrat, profitieren. Ja, es ist so, wenn der Lehrplan breit abgestützt ist, profitieren auch die Bildungsdirektion und der Kantonsrat davon, weil offen und transparent darüber diskutiert wird. Ein parlamentarischer Entscheid beziehungsweise ein Volksentscheid hat eine höhere Akzeptanz in allem Schichten und stützt im Endeffekt unsere Volksschule. Alles in allem stärken wir mit der Initiative das Mitspracherecht, was für Befürworter und Gegner des Lehrplans gut ist. Denn wird ein Lehrplan genehmigt, dann hat er eine breite Abstützung im Volk und wird entsprechend getragen. Das war schon immer der Konsens in unserer Demokratie: Was eine Mehrheit findet, wird mehrheitlich auch akzeptiert.

Gleich zu Beginn möchte ich ein paar Behauptungen der Gegner dieser Initiative ausräumen:

Behauptung eins: Eine Diskussion im Kantonsrat wäre zu umfassend und ginge zu sehr ins Detail. Die Meinung der Initianten ist, dass der Bildungsrat den Lehrplan weiterhin ausarbeitet, doch der Kantonsrat diesen genehmigt. Dabei soll nicht jeder Punkt einzeln diskutiert werden, aber jeder Fraktion steht es offen, sich zu einzelnen Punkten zu äussern. Nichts anderes machen wir, wenn wir Geschäftsberichte besprechen. Dass wir diese Meinungsäusserung auch beim Lehrplan haben, ist mehr als nur korrekt.

Behauptung zwei: Die Bevölkerung kann sich nicht in einen umfassenden Lehrplan einlesen. Bereits heute ist der Lehrplan auf dem Web aufgeschaltet und kann eingesehen werden. Selbstverständlich ist im Falle einer Abstimmung auch die Abstimmungsweisung massgebend. Zudem stimmt die Bevölkerung über weit umfassendere Themen ab, bei denen ganze Gesetzestexte beiliegen. Das Argument, dass dies unserer Bevölkerung nicht zuzutrauen wäre, entspricht nicht meinem demokratischen Verständnis und ich hoffe auch nicht demjenigen der

meisten von Ihnen. Und wenn es der Bevölkerung nicht zuzutrauen ist, dann müssen wir uns fragen, ob der Lehrplan nicht zu umfassend ist, denn dann ist er auch den Lehrerinnen und Lehrern nicht zuzutrauen.

Behauptung drei: Den Initianten geht es nur um die Verhinderung des Lehrplans. Das Komitee ist breit abgestützt und entsprechend zusammengesetzt, wie das auch bei anderen Initiativen der Fall ist. Daher ist es nur allzu verständlich, dass die Beweggründe für die Initiative unterschiedlich sind. Der gemeinsame Nenner des Initiativkomitees, das heisst, was das Initiativkomitee will, steht schwarz auf weiss in der Initiative geschrieben: Wir wollen einen guten verständlichen Lehrplan, der unsere Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf das gesellschaftliche und berufliche Leben vorbereitet und den Lehrkräften eine Stütze im Unterricht ist.

Zeigen wir uns als volksnahe Politikerinnen und Politiker und ermöglichen wir einen Lehrplan, der als Grundlage unserer Schule von einer breiten Bevölkerung getragen wird, indem der Kantonsrat und in letzter Instanz das Volk darüber entscheiden kann. Vor allem unsere Schülerinnen und Schüler werden es uns danken. Besten Dank.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Kurzum, Sie ahnen es, diese Initiative wird nicht nur von der SP klar abgelehnt, schliesslich hat das der Präsident der KBIK auch schon so verraten. Dazu gibt es mindestens drei gewichtige Gründe, die Sie auch bereits gehört haben sowohl vom Präsidenten der KBIK als auch von der Initiativbefürworterin, allerdings auf die andere Seite. Ich wiederhole diese und nehme an, dass auch Rednerinnen und Redner nach mir auf diese hinweisen werden.

Erstens: Der Lehrplan ist beziehungsweise Lehrpläne im Allgemeinen sind eine komplexe Angelegenheit, die von Fachgremien erarbeitet und von Fachgremien beurteilt werden. Im Kanton Zürich zum Beispiel erfolgt die Erarbeitung im Fall der Gymnasien durch die einzelnen Schulen, die sich am Rahmenlehrplan der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren) orientieren und die Beurteilung dieser Lehrpläne erfolgt durch den Bildungsrat. Das hat sich so bewährt.

Zweitens: Die Initiantinnen meinen gar nicht Lehrpläne im Allgemeinen, daher ist das eben gemachte Beispiel betreffend Gymnasien-Lehrpläne nicht grad das Richtige. Die Initiantinnen wollen eigentlich den Lehrplan, also den Lehrplan 21, infrage stellen.

Drittens: Der Lehrplan soll vors Volk, so der reisserische Titel der Initiative. Doch selbst wenn diese Initiative angenommen würde, so kä-

me wohl kein Lehrplan bis zur Volksabstimmung. Es wäre allenfalls eine Minderheit im Kantonsrat, die aufgrund von Befindlichkeiten Argumente gegen einen Lehrplan fände. Die Mehrheit aber weiss die Arbeit des Bildungsrates zu schätzen und würde in einem solchen Fall auch nach der notwendigen Auseinandersetzung mit der Materie das Objekt der Diskussion genehmigen. Also nix mit vors Volk.

Und nun noch ein Wort zum Lehrplan 21 oder ein paar Sätze besser gesagt: Der Lehrplan 21 ist gut und soll eingeführt werden. Die SP spricht sich klar dafür aus. Doch er soll nicht grad jetzt, also wie vorgesehen, per Schuljahr 2018/2019 eingeführt werden, wie dies die Bildungsdirektion vorhat. Der Lehrplan 21 ist zu wertvoll, als dass er jetzt, sagen wir, verheizt werden soll. Die Rahmenbedingungen sind einfach noch nicht gegeben. Zum einen sind die Schulen aktuell durch die Einführung des Berufsauftrags ausserordentlich gefordert. Lassen wir sie doch nach dem Einführungsjahr 2017/2018 erst etwas zur Ruhe kommen. Zum andern – auch das ist kein Geheimnis – sind noch nicht alle Lehrmittel bereit, die die wichtige Grundlage für den Lehrplan 21 bilden. Ganz vorne ist da das Lehrmittel zum Fach «Medien und Informatik» zu nennen. Hier sollen die Lehrerinnen und Lehrer einfach mal ein neues Fach unterrichten. Das ist nicht so seriös. Auf der Homepage der Bildungsdirektorin sind drei Ziele im Fokus beschrieben, das zweite lautet so: «Nach Jahren der Reformen geht es nicht darum, weitere grosse bildungspolitische Umbauten in Angriff zu nehmen. Wichtig sind Konsolidierung und Feinjustierung, ohne den Blick für weitere Entwicklungen und Bedürfnisse unserer Gesellschaft zu verlieren.» Konsolidierung und Feinjustierung, das möchten wir auch.

Doch zurück zum heutigen Gegenstand: Wir sagen Nein zur Initiative. Die Stimmberechtigten werden – ich hoffe es zumindest –, wie die Stimmberechtigten in anderen Kantonen auch, die Initiative ablehnen und somit indirekt Ja zum Lehrplan 21 sagen. Und darauf freuen wir uns.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Der Lehrplan 21 vors Volk, die FDP lehnt diese Volksinitiative klar ab. Die Volksinitiative ist wie ein Koffer mit doppeltem Boden: Die Volksinitiative will nicht die Verstärkung der Volksrechte, sondern sie führt sie ad absurdum, um die Verhinderung des Lehrplans 21 im Kanton Zürich zu erreichen. Die Kritik der Initianten entzündet sich an methodischen Fragen und an unzähligen Einzelproblemen im Schulzimmer, die nicht dem Lehrplan, sondern dessen heutigen operativen Umsetzung anzulasten sind. Kondern dessen

struktive alternative Vorschläge zum Lehrplan haben Sie keine. Sie wollen einfach etwas anderes.

Die FDP lehnt die Initiative klar ab. Gemeinsame Mindeststandards im deutschen Sprachraum machen Sinn. Sie schaffen Transparenz im Bildungswesen, moderne Unterrichtshilfsmittel können koordiniert und in grösserer Menge hergestellt werden. Die stoffliche Umsetzung gibt genügend Spielraum für regionale Variationen, welche die Lehrplangegner für sich in Anspruch nehmen. Der Lehrplan 21 wurde zudem am 13. März 2017 bereits vom Bildungsrat in Kraft gesetzt. Derzeit laufen die Ausbildungen der Schulleitungen dazu auf Hochtouren und in den Schulhäusern wird alles für die Umsetzung im Schulzimmer ab August 2018 vorbereitet. Ein Ja zur Initiative würde die Volksschule blockieren – ohne Aufsicht auf eine bessere Lösung.

Der Lehrplan 21 wurde zweimal sehr breit vernehmlasst und die FDP hat sich konstruktiv eingebracht. Uns war wichtig, dass die MINT-Bereiche (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) gestärkt werden, dass ICT (Information and Communication Technology) altersgerecht und zeitgemäss Einzug in den Schulalltag hält. Der neue Fächerbereich «Wirtschaft, Arbeit und Haushalt» und der gestärkte Berufswahlprozess sollen Schülerinnen und Schüler auf das Leben in Beruf und Gesellschaft vorbereiten. Die Volksschule muss eine solide Basis für alle nachfolgenden Bildungsstufen liefern. Eine Nivellierung gegen unten gilt es unter allen Umständen zu vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihr persönliches Potenzial ausloten können und müssen entsprechend gefordert und gefördert werden. Der neue Lehrplan unterstützt die Jugendlichen auf ihrem Weg zur Mündigkeit und zu verantwortungsvollen Staatsbürgern. Sie müssen eigenständiges und kritisches Denken und Urteilen und ihre eigenen Leistungen bewerten lernen. Sie lernen, Wissensinhalte in Bezug zueinander zu setzen und daraus eigene Schlüsse zu ziehen. Kurz: Schülerinnen und Schüler müssen ihr Wissen und Können anwenden wollen, dazu müssen Schülerinnen und Schüler den Sinn des Lernens kennen. Die Lehrpersonen sind methodisch-didaktisch gefordert. Die Aufgabe ist anspruchsvoll. Es reicht nicht mehr, wenn die Lehrperson Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt, wie dies die Befürworter der Initiative am Stammtisch gerne behaupten. Der Lehrplan ist ein Kompromiss, in den sich jede politische und gesellschaftliche Couleur eingebracht hat. Er kann mit gutem Willen umgesetzt werden. Erst die Implementierung wird mit der Zeit aufzeigen, wo es Anpassungen braucht. Diese müssen zeitnah möglich sein. Deshalb ist es wichtig, dass die Entscheidungskompetenz zum Lehrplan weiterhin beim Bildungsrat bleibt, Parlaments- und Stimmrechtsentscheide dazu sind viel zu langwierig.

Das Projekt «Lehrplan 21» hat eine Evolution in der Volksschule ausgelöst, die schlicht und ergreifend die Anforderungen der heutigen Gesellschaft an das Bildungssystem widerspiegelt. Die einst angekündigte Revolution bleibt aus.

Deshalb ein überzeugtes Nein zur Volksinitiative seitens der FDP.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Paradigmenwechsel in unserer Schule. Jahrhundertwerk. Es bleibt kein Stein auf dem andern. So wurde der Lehrplan 21 am Anfang von seinen euphorischen Machern präsentiert. Inzwischen ist die Euphorie verflogen, der Lehrplan 21 wurde etwas abgespeckt, seine Bedeutung relativiert. Einige Themen, die im Lehrplan 21 zwar angedacht sind, wurden gar noch nicht ausdiskutiert. Es wird von offizieller Seite beteuert, dass vieles auch gar nicht eingeführt wird. Es solle nicht alles Knall auf Fall umgekrempelt und umgesetzt werden. Ich denke da zum Beispiel an flächendeckendes selbstgesteuertes Lernen, Kompetenzraster anstatt Zeugnisse et cetera. Hier nehme ich die Bildungsdirektion gerne beim Wort, denn die Grünliberale Fraktion befürwortet eine pragmatische, vernünftige Umsetzung des Lehrplans 21. Eine Umsetzung, bei der alle Player einbezogen werden, eine Umsetzung, die keinen unnötigen Totalneubau der Volksschule bringt und bei der zum Beispiel auch das freie Spiel im Kindergarten, oder neu im ersten Zyklus, auch in Zukunft nicht zu kurz kommt.

Eine solche Umsetzung ist nun aufgegleist. Bei der Stundentafel haben Bildungsdirektion und Lehrerverbände einen Kompromiss erarbeitet. Neue Lehrmittel sind in Bearbeitung. Diese werden im Schulumfeld auf ihre Tauglichkeit überprüft, bevor sie flächendeckend eingesetzt werden. Die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, der Schulleitungen vor allem, ist angelaufen. Es wird dabei nicht mit der grossen Kelle angerührt, was nicht weiter erstaunlich ist, da ja auch im Bildungsbereich die Finanzen knapp sind. Es muss auch nicht überall mit der grossen Kelle angerichtet werden, denn die meisten Lehrerinnen und Lehrer unterrichten schon jetzt oft kompetenzorientiert. Natürlich gibt es unvermeidliche Mehrkosten vor allem für die Gemeinden. Ich denke da zum Beispiel an die Einführung der Informatik. Natürlich gibt es Mehraufwand für die Schulleitungen und Lehrpersonen. Doch der Lehrplan 21 hat auch Vorteile: Kompetenzorientiertes Unterrichten sollte zum pädagogischen Rüstzeug aller Lehrpersonen gehören. Eine Harmonisierung der Schweizer Lehrpläne ist richtig. Da-

bei hätte man meiner Meinung nach noch etwas weitergehen können und Jahresziele statt Zyklenziele definieren sollen. Auch wurde das heisse Eisen eines gesamtschweizerischen Fremdsprachenkonzeptes nicht angefasst. Der jetzt noch gültige Lehrplan verstaubt langsam in den Regalen der Lehrerbibliotheken und muss dringend überarbeitet werden. Geben wir dem neuen Lehrplan eine Chance.

Die Initianten der Volksinitiative berufen sich auf die Demokratie. Wollen Sie, dass das Volk zum Beispiel über einzelne Kompetenzen bestimmen kann? Ein solches Vorgehen scheint mir unverhältnismässig und nicht stufengerecht. Dafür haben wir den vom Kantonsrat gewählten Bildungsrat. Ich vermute aber, dass es den Initianten gar nicht so sehr um die fehlenden Volksrechte geht, sondern dass sie dem Lehrplan 21 grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen. Ich kann Sie beruhigen, meiner Meinung nach wird sich im Unterricht gar nicht so viel ändern. Schon in der Einleitung steht folgender Satz, ich zitiere: «Die dem Lehrplan zugrunde liegende Idee der Kompetenzorientierung bedeutet keine Abkehr von einer fachlichen Wissensbildung.» Und überhaupt, das wichtigste Element für einen erfolgreichen Unterricht ist und bleibt auch mit einem neuen Lehrplan und mit neuen Lehrmitteln sowieso die Lehrperson.

Wir Grünliberale stehen dem Lehrplan 21 relativ unaufgeregt gegenüber. Weder verteufeln wir alles, was im Lehrplan 21 steht, noch wollen wir den Lehrplan 21 als Anlass dafür nehmen, die Volksschule schon wieder grundlegend zu reformieren. Wir Grünliberale sind für eine kostenbewusste Umsetzung des Lehrplans 21 mit Augenmass und Vernunft. Falls der Lehrplan 21, wie jetzt versprochen und geplant, pragmatisch umgesetzt wird, können wir dahinter stehen. Der Lehrplan 21 ist sicher noch zu umfangreich und er enthält einige Passagen, bei denen ich wirklich die Stirn runzle. Doch eine Annahme der Volksinitiative bringt in diesen Punkten auch keine Verbesserung. Wir lehnen deshalb die Initiative ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Volksinitiative «Lehrplan vors Volk» gehört klar abgelehnt. Machen wir uns nichts vor, mit der Initiative versuchen grossmehrheitlich konservative Bildungspolitikerinnen und -politiker, den Lehrplan 21 auch im Kanton Zürich zu bodigen. Unter den Deckmänteln «demokratische Mitsprache» und «kantonale Bildungshoheit» fordern sie eben nicht nur die Anpassung von Artikel 33, fakultatives Referendum der Kantonsverfassung, also den referendumsfähigen Lehrplan. Nein, sie wollen mit der Änderung von Artikel 116, öffentliche Schulen, der Verfassung eben auch, dass der

Lehrplan für die einzelnen Fächer neu auch die Ziele des jeweiligen Schuljahres festlegen soll, sowohl die Idee der Fächer als auch diejenige von Jahreszielen, wie Besprechen der Fachbereichsstruktur und dem klassenübergreifenden Zyklenmodell des Lehrplans 21. Beide Ideen sind also nicht mit dem Lehrplan 21 kompatibel.

Zwei Vertreter der Initiative – davon konnten wir uns in der KBIK überzeugen – hadern auch mit dem durch den Lehrplan 21 entstehenden Spielraum für etwas mehr individualisierten Unterricht. Das selbstentdeckende Lernen der Kinder ist für sie bereits fragwürdig. Natürlich, das konstruktivistische Lernverständnis ist für sie des Teufels. Sie vergessen dabei aber: Die Methodenfreiheit für Lehrpersonen bleibt diesen letztlich garantiert. Die grosse Mehrheit der Initianten und Initiantinnen will letztlich vor allem eines: die Durchsetzung ihres rückständigen Bildungsideals und ihrer wertkonservativen Weltsicht. In diesem Weltbild hat es keinen Platz für die Bildung für nachhaltige Entwicklung, keinen Platz für die Auseinandersetzung mit Geschlechter- und Gleichstellungsfragen und auch keinen Platz für die Zuwanderung von Musliminnen und Muslimen. Das alles ist nicht frei erfunden, das können Sie alles auf den Internetseiten der die Initiative unterstützenden Organisationen nachlesen. Es erstaunt deshalb auch nicht, dass, wie eine letztjährige Recherche des Tages-Anzeigers ergeben hat, im Initiativkomitee einige frühere Anhänger des Vereins für Psychologische Menschenkenntnis, VPM, vertreten sind. Dem Initiativkomitee ist es egal, dass sich die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mehrfach für eine gewisse Harmonisierung des Volksschulwesens ausgesprochen haben. Sie interessieren sich auch nicht für die aus ihrem Alleingang resultierenden Kosten für einen neuen eigenen Zürcher Lehrplan. Dass ein eigener Zürcher Lehrplan nach «Lehrplan vors Volk»-Gusto zusätzliche Mobilitätshürden für Familien schaffen würde, kümmert sie ebenfalls nicht.

Für alle nur halbwegs aufgeklärten Geister in diesem Kantonsrat sollte deshalb klar sein: Setzen wir uns gegen diese einseitige Vereinnahmung der Zürcher Volksschule zur Wehr. An der demokratischen Legitimation des Lehrplans 21 brauchen wir nämlich nicht zu zweifeln, sowohl der Bildungsartikel in der Bundesverfassung als auch das Harmos-Konkordat legitimieren die Kantone zur Zusammenarbeit in Lehrplanfragen. Und mit dem Zürcher Volksschulgesetz haben die Zürcherinnen und Zürcher einen fachlich ausgewogenen und notabene vom Kantonsrat gewählten Gremium, dem Bildungsrat, die Kompetenz zugewiesen, den Lehrplan für die Volksschule zu erlassen. Wir alle hatten zudem in der Vergangenheit mehr als einmal die Möglichkeit, zum Lehrplan 21 Stellung zu beziehen. Stehen wir also ein für

das bewährte Lehrplan-Genehmigungsverfahren und für den ersten Deutschschweizer Lehrplan 21 und lehnen wir diese Initiative «Lehrplan vors Volk» entschieden ab.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP vertritt klar die Auffassung, dass eine Diskussion über Inhalte des Lehrplans von einem Fachgremium geführt werden muss. Auch als wichtig erachten wir es, dass sich die Öffentlichkeit dazu äussern kann, und dies war mit einem breiten Vernehmlassungsverfahren absolut gewährleistet. Es soll sich an der Kompetenzordnung nichts ändern. Der Bildungsrat, welcher schliesslich den Lehrplan in Kraft setzt, ist ein fachlich und gesellschaftlich ausgewogen zusammengesetztes Gremium und wird vom Kantonsrat selbst gewählt. Wer meint, als Kantonsrat über die zu erreichenden Mindestkompetenzen zu befinden und so den Schülerinnen und Schülern einen Dienst erweisen zu wollen, liegt absolut daneben. Von Demokratie zu sprechen und eigentlich damit den Lehrplan 21 verhindern zu wollen, ist unehrlich.

Wir begrüssen die Einführung des Lehrplans 21 für die Volksschule des Kantons Zürich. Die Volksinitiative «Lehrplan vors Volk» lehnen wir überzeugt ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Haben Sie auch schon einmal in einem privaten Verein oder einem geschäftlichen Projekt mitgearbeitet, in dem alle alles ein bisschen machen? Vermutlich ging es Ihnen dann wie mir: Innert kürzester Zeit weiss keiner mehr, was zu tun ist, niemand hat den Überblick – Chaos pur. Und in solchen Situationen pflichtet man dem Sprichwort gerne bei: «Zu viele Köche verderben den Brei.»

«Zu viele Köche verderben den Brei», genau in dieses Kapitel gehört die vorliegende Volksinitiative. Die Initiative will tief in die heutige Aufgabenverteilung in Sachen Lehrplan eingreifen. Sie will dazu in der Kantonsverfassung festlegen, dass im Lehrplan nicht nur die grundlegenden Inhalte des Unterrichts, sondern auch die Ziele der Fächer für jedes – für jedes! – Schuljahr festgelegt werden sollen. Diese müssten dann in einem aufwendigen Verfahren festgelegt werden: Der Regierungsrat würde auf Antrag des Bildungsrates den Lehrplan beschliessen und der Kantonsrat müsste diesen dann genehmigen, worauf eine Volksabstimmung möglich wäre.

Dabei hat sich die bisherige Aufgabenverteilung in Sachen Lehrplan in unserem Kanton seit Jahrzehnten bewährt: Das Volk wählt den Kantonsrat, der Kantonsrat legt das Volksschulgesetz fest und wählt den Bildungsrat, und dieser ist für die Bildungsinhalte zuständig, auch beim neuen Lehrplan 21. Dieser wurde übrigens von einem breiten Gremium von Fachleuten erarbeitet, darunter auch Lehrpersonen aus der Praxis, und anschliessend in einem öffentlichen Vernehmlassungsverfahren von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen geprüft und allenfalls angepasst. Der Bildungsrat, der fachlich und gesellschaftlich breit zusammengesetzt ist, setzt den Lehrplan, der nach diesem Verfahren auf breite Akzeptanz stösst, schliesslich in Kraft. Klare Rollenzuweisung und klare Aufgabenverteilung – so gelingt das Kochen von Lehrplänen, um im Bild zu bleiben.

Was die Initiative hier aber will, ist fröhliches Team-Kochen ohne Anleitung, mit ungewissem Ausgang. Es ist mir schleierhaft, wie wir den mehrhundertseitigen Lehrplan – wenn die Initianten dann noch für alle Fächer Jahresziele beifügen wollen, werden das wohl noch weit mehr –, wie wir diesen Lehrplan im Kantonsrat durcharbeiten wollen. Stellen Sie sich diese hochemotionale tagelange Debatte mit Dutzenden von Anträgen vor, nein, das stelle ich mir lieber nicht vor. Und schliesslich müssen Lehrplaninhalte auch regelmässig den gesellschaftlichen und fachlichen Entwicklungen angepasst werden können. Bei jeder Änderung müsste man also wieder diesen Gang durch die Institutionen antreten.

Als Schulpräsident unserer Schulgemeinde ist es mir in unserer Arbeit absolut wichtig, dass eine Verpolitisierung der Bildungsinhalte unserer Volksschule auf jeden Fall verhindert wird. Und diejenigen Frauen und Männer in diesem Saal, die in einer Schulbehörde mitarbeiten, werden bestätigen, dass in der praktischen Zusammenarbeit für eine gute Schule die Parteizugehörigkeit kaum je eine Rolle spielt. Oft muss ich überlegen, welches Behördenmitglied von welcher Partei ist. Diese Initiative aber will die Bildungsinhalte unserer Volksschule mitten in das politische Minenfeld unseres Rathauses zerren. Davor graut mir. Und genau weil man das nicht wollte, hat man diese Aufgabe dem sachverständigen Bildungsrat anvertraut.

Ich bitte Sie, im Namen der EVP und im Namen des Erfolgsmodells Volksschule: Verzichten Sie auf die Verpolitisierung unserer Volksschule, lassen Sie uns in der Schule ungestört unsere wichtige Arbeit für die nächste Generation tun und lehnen Sie diese Initiative ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die SVP-Initiative ist allerbestes Polit-Marketing. Der Titel «Lehrplan vors Volk» tönt schon einmal sehr gut und braucht keine langen und ausführlichen Erklärungen. Auch der Untertitel hat es in sich, «demokratische Mitbestimmung in der

Volksschule». Die demokratische Mitbestimmung hat auch für die Alternative Liste eine hohe Wichtigkeit. Wir hätten uns zum Beispiel gewünscht, dass die Stadt- und Quartierbevölkerung beim bevorstehenden Jahrhundert-Bildungsbauwerk «Hochschulzentrum» mehr mitbestimmen könnte. Doch dafür hatten der Regierungsrat und der Kantonsrat leider kein Gehör. Lassen wir aber diese Geschichte, die in der Stadt Zürich sowieso bald eine Fortsetzung haben wird.

Wenn uns die demokratische Mitbestimmung so sehr am Herzen liegt, warum sagt dann die Alternative Liste dennoch Nein zur vorliegenden SVP-Initiative «Lehrplan vors Volk»? Hat die Alternative Liste Angst vor dem Volk? Die Alternative Liste hat keine Angst vor dem Volk. Wir wehren uns nicht dagegen, dass Bildungsfragen zur Abstimmung kommen. Wir finden es aber bemühend, wenn Entscheide, über die wir einmal abgestimmt haben, immer und immer wieder infrage gestellt werden und ewiggestrige Partei-Pläsierchen aus der Mottenkiste gezogen werden. Zweimal haben die Zürcherinnen und Zürcher Ja zum Beitritt zum Harmos-Konkordat gesagt, einmal auf nationaler Ebene, einmal auf kantonaler Ebene. 2008 befürworteten rund 63 Prozent der Stimmenden im Kanton Zürich den Beitritt zum Harmos-Konkordat. Das heisst, sie sagten auch Ja zu einer Harmonisierung der Bildungsziele in der deutschen Schweiz. Die Alternative Liste steht ganz klar hinter diesem Entscheid. Auch wenn wir nicht immer mit allen Volksentscheiden im Bildungsbereich einverstanden sind, so ist es uns ein grosses Anliegen, dass die Volksentscheide gut umgesetzt werden können. Gerade im Bildungsbereich wird die demokratische Mitbestimmung in Form von Vernehmlassungen bis hin zur Mitwirkung von Lehrpersonen vorbildlich gelebt. Mitbestimmung ist im zürcherischen Bildungswesen kein Fremdwort, sondern ein wesentliches Element. Das Zürcher Volksschulgesetz hält die Methodenfreiheit von Lehrpersonen ausdrücklich fest. Das heisst, Lehrpersonen können den Unterricht im Rahmen des Lehrplans frei gestalten. Als Mitglied der Schulkonferenz können die Lehrpersonen das Schulprogramm mitbestimmen, und auch auf kantonaler Ebene ist der Einfluss der Lehrerschaft nicht zu unterschätzen. Paragraf 59 des Volksschulgesetzes garantiert der Lehrerschaft weitreichende Mitwirkungsrechte in wichtigen schulischen Fragen.

Im Kanton Zürich konnten sich Parteien und unterschiedliche Organisationen mehrmals ausführlich zur zürcherischen Version des Lehrplans 21 äussern. Die Alternative Liste hat diese Mitbestimmungsrechte wahrgenommen. Der Bildungsrat hat aufgrund der Vernehmlassungsantworten einige Anpassungen am Lehrplan 21 vorgenommen. Der neunköpfige Bildungsrat, der austariert und aufgrund von

transparenten Kriterien zusammengesetzt ist, wird alle vier Jahre vom Kantonsrat gewählt. Im neunköpfigen Bildungsrat sitzt auch ein Vertreter der SVP. Gerade die SVP kann sich über mangelnde Mitbestimmung nicht beklagen. Über ihren Bildungsrat können sie sogar direkten Einfluss ausüben.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass es vielfältige Möglichkeiten der demokratischen Mitbestimmung in Bildungsfragen gibt. Lehrpersonen, Bevölkerung, Parteien, Eltern können sich in vielfältiger Weise zu Bildungsfragen äussern, Stellung beziehen und Einfluss nehmen. Allerdings gibt es kein Mitspracherecht in Detailfragen. Wenn über jedes einzelne Fach abgestimmt werden müsste, würden wir aus den endlosen ideologischen Schlachten nicht mehr herauskommen. Ständig und überall würden an den Strassenrändern Plakate mit weinenden Kindern stehen, die von unfähigen Eltern in die böse, sehr böse staatliche Schule abgeschoben werden, wo sie von noch böseren Lehrpersonen schlecht behandelt werden und dann erst noch Sexualkundeunterricht über sich ergehen lassen müssen. Dieses Horrorszenario haben wir bereits einmal erlebt, ein weiteres Mal würde es definitiv nur noch nerven.

Aus all diesen Gründen sagt die Alternative Liste entschieden Nein zu dieser unsinnigen und verführerischen Initiative.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Für die EDU ist es richtig, dass das Volk und der Kantonsrat ein Mitbestimmungsrecht zum Lehrplan haben. Die EDU hat im Gegensatz zur Mehrheit der Parteien hier drin keine Angst, dass das Volk eine schlechte Entscheidung fällt. Wir wissen es alle: Die Bildungspolitik zeichnete sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten durch ständige Reformen aus. Die EDU ist der Meinung: Das sind zu viele Reformen und es ist gut, wenn in Zukunft das Volk pragmatische Bildungspolitik macht.

Es geht hier – das wurde auch schon gesagt – auch um den Lehrplan 21. Und der Lehrplan 21, das ist vielleicht bekannt, ist auch ein Konzept der umstrittenen Sexualkunde, der umstrittenen Sexualpädagogik. Es sind suspekte Personen, die dieses Konzept entwickelt haben, und es ist eine Plattform, sogar ein Eldorado für Pädophile. Das Ziel dieser Sexualkunde ist ein Versuch, die Schamgrenze von Kindern und Jugendlichen aufzubrechen. Sie alle kennen vielleicht das Buch «Lisa und Jan». Es ist Teil des Lehrplans und für diejenigen, die es noch nicht gelesen oder gesehen haben: Es ist ein Buch mit pornografischen Illustrationen. Wir von der EDU – das kann ich hier auch sagen – erwarten von jeder Kantonsrätin und von jedem Kantonsrat, die oder der

Nein zum «Lehrplan vors Volk» sagt, dass sie oder sich mal dieses Buch zu Gemüte führt. Dann bin ich gespannt, was Ihre Meinung zu diesem Buch ist.

Es geht bei «Lehrplan vors Volk» auch darum, dass grundlegende Reformen dem Kantonsrat und dem Volk vorgelegt werden. Es sind keine Abänderungen des Lehrplans, sondern es sind grundlegende Reformen. Und es ist richtig, wenn der Kantonsrat oder das Volk über grundlegende Entscheidungen entscheiden können.

In diesem Sinne sind wir für die Volksinitiative «Lehrplan vors Volk». Danke vielmals.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die BDP als bewährte Bildungspartei hat sich mit dieser Volksinitiative eingehend befasst. Die Bildung als solche – und der Lehrplan im Besonderen – bedarf einer ernsthaften und akribischen Entwicklung. Diese Entwicklung ist dem Fortschritt und der Gestaltung unserer Gesellschaft anzupassen. Die Wirtschaft, das Gewerbe und sämtliche beruflichen Institutionen setzen alles daran, dass die Bildung unserer Kinder den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen moderat angepasst und fortschrittliche Inhalte umgesetzt werden können. Dass die Bildungshoheit im Kanton liegt, erachtet die BDP als sehr wichtig, wie auch das demokratische Recht, sich mit allen wichtigen Fragen auseinanderzusetzen und mitzubestimmen. Das macht uns alle schliesslich zu dem, was wir sind, mit allen Erfolgen und auch Misserfolgen.

Wenn wir die Volksinitiative hier und heute beschliessen würden, dann sähen wir in der Zukunft im Bildungswesen viele klebrige und zähe Verhandlungen im Kantonsrat, die der Sache absolut nicht dienlich sind. Das Bildungswesen muss sich eher «fluffig» entwickeln können, wenn ich das so sagen darf. Mit einer Annahme dieser Volksinitiative wird die Entwicklung im Bildungsbereich zäh und klebrig. Unter Umständen, je nachdem, wenn ein Referendum zustande kommt, werden Fortschritt und Entwicklung im Bildungswesen von monatelangen Diskussionen und Abstimmungsfluten begleitet. Stellen wir uns vor, wir beraten jährlich im Kantonsrat über Inhalte der einzelnen Fächer und daraus ergibt sich dann vielleicht, wie schon gesagt, ein Referendum. Da kann man nur sagen: «Guet Nacht am Sächsi.» So kann keine Entwicklung stattfinden. Zudem ist die Überlegung in der Fraktion dazugekommen, dass sich, wenn der Kantonsrat über Fächerprofile debattiert, die politischen Couleurs allzu stark bemerkbar machen würden. Wir wollen keine Verpolitisierung der Schule.

Der Bildungsrat, der ein fachlich und auch gesellschaftlich ausgewogenes Gremium ist, unterbreitet heute dem Regierungsrat die Inhalte des Lehrplans, und der Regierungsrat beschliesst. Dies soll so bleiben und hat sich auch nach unserem Ermessen bewährt. Die BDP unterstützt also den Antrag der KBIK und lehnt die Initiative ab.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Liste der Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen ist somit abgeschlossen.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Eigentlich haben wir heute von verschiedenen Votanten schon zu viele Argumente zum Lehrplan 21 gehört. Wenn Sie denn wirklich über den Lehrplan diskutieren wollen, dann stimmen Sie der Volksinitiative «Lehrplan vors Volk» zu. Wenn diese angenommen wird, haben Sie nämlich die Möglichkeit, hier im Kantonsrat darüber zu sprechen.

Christoph Eymann, bis Anfang Jahr Bildungsdirektor des Kantons Basel-Stadt, gab der «Zeit» (deutsche Zeitung) Ende 2015 ein Interview als seinerzeitiger Präsident der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz. Darin widerspiegelte sich die totale Arroganz seiner Bildungspolitik. Eymann ist der Meinung, dass die Eltern den Lehrplan nicht verstehen müssen und dass dies die Eltern – Zitat – «auch nichts angeht». Im Weiteren ist für ihn klar, dass die Mitsprache des Volkes Grenzen haben muss. Wenn es um den Lehrplan geht, brauche es Fachleute und nicht ein Parlament und schon gar nicht das Volk. Das Fachwissen liege bei den demokratisch legitimierten Bildungsräten. Nun, der Bildungsrat ist im Kanton Zürich wohl ein vom Kantonsrat gewähltes Gremium, aber ein Instrument der Exekutive, das von der Bildungsdirektorin präsidiert wird. Die Volksinitiative verlangt ja nichts anderes, als dass der Entscheid über den Lehrplan von der Exekutive in die Hände der Legislative übergeben wird.

In den vergangenen Jahren haben sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger immer wieder mit bildungspolitischen Fragen befasst. Themen waren notabene nicht nur neue Turnhallen oder auch das Einführen eines kommunalen Schulbusses, sondern auch Fragen, die konkret den Schulunterricht betrafen und die die Zürcher Umsetzung des Lehrplans 21 auch beeinflusst haben. In Erinnerung sind diesbezüglich zwei Abstimmungen: 2011 wurde die kantonale Volksinitiative «Ja zur Mundart im Kindergarten» angenommen, 2012 die Einführung der Grundstufe abgelehnt. Beim Lehrplan, einem zentralen Instrument unserer Volksschule, ist es deshalb mehr als nur legitim, dass die Legislative das letzte Wort hat. Gerade auch die Bildung muss Essenz

einer sachlich-demokratischen Diskussion sein. Ein Lehrplan, der die Legitimation der Legislative braucht, muss in einem anderen Konsens ausgearbeitet und präsentiert werden, damit er überhaupt eine Mehrheit findet.

Stimmen Sie der Volksinitiative «Lehrplan vors Volk» zu und damit der demokratischen Mitsprache der Legislative in grundlegenden bildungspolitischen Fragen. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Als im Mai die Fremdsprachen-Initiative (Volksinitiative «Mehr Qualität – eine Fremdspreche an der Primarschule) an der Urne leider Schiffbruch erlitt und folglich, wie im Lehrplan 21 als Möglichkeit vorgesehen - und nun schweizweit dennoch nicht harmonisch, also sprechen Sie nicht von Harmonisierung –, als die Fremdsprachen-Initiative also Schiffbruch erlitt und folglich, wie als Möglichkeit vorgesehen, nun eben auch in Zukunft Englisch und Französisch in der Primarschule unterrichtet werden, haben Sie, Frau Steiner (Regierungsrätin Silvia Steiner), und auch andere Befürworter geäussert, Sie seien nun froh, das deutliche Volksmehr hinter sich zu wissen, dass Ihre Vorstellung vom Sprachen-Lernen im Volk abgestützt ist. Und genau um diese Abstützung geht es bei dieser Initiative ebenfalls. Unsere Schule bis hin zur Sekundarstufe I im Kanton Zürich heisst nicht Public School, öffentliche Schule oder gar Staatsschule, nein, sie heisst Volksschule; nicht weil es eine Schule für das Volk ist, denn das wäre eine Staatsschule ebenfalls, sondern weil sie darüber hinaus eine Schule vom Volk ist. Unsere Schulpflegen sind nicht nur Aufsichtskommissionen, wie bei Staatsschulen, zum Beispiel den Mittelschulen, sondern sie sind in den Gemeinden für viele Belange verantwortlich. Sie fördern nicht die Schulpflege, sondern Sie alle hier drin sind für Elternmitsprache, für Schülerpartizipation, wissen genau, dass dort die Kompetenzen sehr gering sind. Aber nun, wenn wir dem Volk einmal Kompetenzen geben wollen, dann sind Sie dagegen.

Die Bevölkerung hat sich vielfach zur Schule äussern wollen und hat dies auch schon gekonnt. Initiativen über Handarbeit, Fremdsprachen, Biblische Geschichte, und was Tumasch Mischol schon gesagt hat, Grundstufe – diese ignorieren Sie jetzt übrigens mit der Einführung der Zyklen im Lehrplan 21 wieder oder sie könnten ignoriert werden – und Mundart im Kindergarten haben in den letzten Jahren bewiesen, dass sich das Volk dafür interessiert, was die Kinder in der Schule lernen. Ob eine Schulgemeinde zum Beispiel «iPads» (Tablets) für alle Schulklassen und für alle Schülerinnen und Schüler, für jedes einzelne

Kind anschafft, wird an Gemeindeversammlungen nicht nur finanziell beurteilt, sondern in die Diskussionen hinein fliessen pädagogische Argumente. Und dies ist gut so. Denn was wir unseren Kindern beibringen, bestimmt unsere Zukunft: das Denken der Zukunft, die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes der Zukunft, die Kultur der Zukunft, die Sozialkosten der Zukunft. Man darf deshalb das «Was ausgebildet wird» nicht an Kommissionen, nicht an einen Bildungsrat delegieren, nicht einfach dem Einfluss des Volkes entziehen. Das wäre einer Volksschule unwürdig. Das widerspricht der demokratischen Zukunftsgestaltung, und um das geht es in dieser Initiative.

Früher habe ich jeweils aufgezählt, was beim Lehrplan 21 alles diskussionswürdige Themen sind, eben diese Zyklen, Primarschule und Kindergarten zusammengefasst, quasi wieder eine Grundstufe durch die Hintertür, Geografie und Geschichte im neuen Fach «Raum, Zeit und Gesellschaft» – statt wie an der Universität, wo Demokratie und Geschichte klar unterschiedliche Zugänge an eine Sache sind, wird das in Zukunft einfach zusammengefasst -, die politischen Ziele zur nachhaltigen Entwicklung, die neu verpflichtend werden in der Schule, der Zeitpunkt der Sexualerziehung - wir haben heute Morgen gehört, dass das diskussionswürdig ist –, die Kompetenzorientierung, und zwar, wie diese praktisch umgesetzt wird. Da geht es eben durchaus um Haltungen und deshalb auch um Methoden. Es greift in der Praxis in die Methodenfreiheit ein, in der Theorie nicht. Dann die Gewichtung des ICT, iPads für jeden Schüler in Zukunft, und das Fremdsprachen-Lernen, diese Punkte interessieren. Es gibt Kontroversen und Sie wollen diese in Zukunft unterdrücken. Das fördert die Identifikation mit der Volksschule in keiner Weise. Eine Volksschule zu sein, heisst, die umstrittenen Punkte auch der Demokratie auszusetzen, dem Veto des Kantonsrates und notfalls dem Veto des Volkes.

Sie können nun argumentieren, die Initiative hätte schon ein bisschen etwas bewirkt, und das stimmt. Die Bildungsdirektion, das muss man anerkennen, setzt in der Lektionentafel den Lehrplan 21 pragmatisch um. Die Befürchtungen, welche die Gegner des Lehrplans 21 hatten, sind nicht überall eingetroffen. Betreffend Kindergarten und Primarschule zum Beispiel gibt es eine Trennung in der Lektionentafel nach wie vor. Aber wir sind im Moment vom Pragmatismus der Bildungsdirektion abhängig. Wir haben gleichzeitig die Pädagogische Hochschule (PHZH), die in diesen Dingen vorauseilt, vorprescht, die zum Beispiel die Kompetenzorientierung viel ideologischer predigt, als das eigentlich vorgesehen ist. Und als Bildungsträger ist man zwischen dem Pragmatismus der Bildungsdirektion und dem Vorpreschen der PHZH ein bisschen ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Eifersucht der Linken ist doch recht enorm (Heiterkeit). Man spricht von «Polit-Marketing». Nun ja, wenn ihr das so seht, ist das für mich okay. Wenn man von «Verpolitisierung der Schule» gesprochen hat, dann müsste man vielleicht genau diese verkrustete Haltung aufbrechen. Von den Gegnern haben wir generell gehört – und zwar sehr, sehr krampfhaft –, wie sie versucht haben, sich zu rechtfertigen, warum die Initiative «Lehrplan 21» abzulehnen sei.

Ich möchte zu einzelnen Voten Stellung nehmen, so zu Frau Jacqueline Peter von der SP: Mir ist schon klar, warum ihr euch so dagegen wehrt. Euch geht es nämlich gar nicht um die Kinder, sondern um den Begriff «Harmos», und darunter möchtet ihr alles gleich machen. Vielleicht nimmt ja das Volk diesen damals gefällten Fehlentscheid auf und ändert seine Meinung. Zur Grünen Karin Fehr: Es gibt für uns kein Deckmänteli, hinter dem wir uns verstecken müssen. Wir SVP-ler sind uns gewohnt, mit offenem Visier zu kämpfen. Und dann einfach Andersdenkende als rückständig zu bezeichnen, ist eher flegelhaft.

Wir denken und übernehmen Verantwortung und sind nicht einfach für Gleichmacherei. Oder generell an die Adresse von AL über links zu grün zu sagen: Eine andere Meinung zu haben, ist keine Schande. Ich kann mit eurer politischen Ideologie leben, aber vielleicht müsstet ihr euch selbst einmal hinterfragen. Ich bitte euch deshalb, euch von eurer politischen Arroganz im Bildungsbereich zu lösen und der Diskussion nicht ideologisch entgegenzutreten, sondern für unsere Kinder zu schauen und nicht für eure Pfründe. Ich unterstütze die Initiative. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auf Christoph Ziegler antworten. Christoph Ziegler hat gesagt, die Bildungsdirektion sei pragmatisch und er sei dankbar dafür und deshalb sei er für den Lehrplan 21. Er weiss aber genau wie jeder Lehrer und jeder Schulträger, dass er neben dem, dass er Nutzniesser des Pragmatismus der Bildungsdirektion ist, eben auch Opfer ist von Leuten eines Bildungssystems, die vorpreschen, zum Beispiel der PHZH. Und er sollte als Bildungsträger weder Nutzniesser noch Opfer sein, sondern lediglich Diener des Volkes. Und Diener des Volkes ist er genau dann, wenn er unterrichtet, was das Volk bestimmt, deshalb braucht es diese Initiative.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der KBIK: «Was kann man gegen Demokratie haben?» hat Anita Borer schon ganz zu Beginn gefragt. Natürlich kann man nichts gegen Demokratie haben. Aber nur weil das Volk nicht zu jedem Ja oder Nein sagen kann, heisst das noch lange nicht, dass es nicht demokratisch legitimiert ist. Das haben wir mehrfach in den Ausführungen gehört. Und in diesem Fall, im Fall der Lehrpläne, besteht die gesetzliche Regelung – und auch das entsprechend dem Willen des Volkes –, dass es dazu eben nichts sagt, sondern dass es diese Kompetenz dem Bildungsrat delegiert. Ich glaube sogar, es zeugt von einer demokratischen Reife, wenn eine Bevölkerung – nicht weil sie es nicht könnte, sondern weil sie es für sinnvoll erachtet – auch Kompetenzen delegiert. Und im Falle des Lehrplans ist es tatsächlich sinnvoll. Es geht eben nicht nur um die Grundsätze, wo man sich tatsächlich die Fragen stellen kann, ob es teilweise sinnvoll ist, darüber abzustimmen – bei den Fremdsprachen, Matthias Hauser hat das vorhin ausgeführt –, es geht eben nicht nur um solche Grundsätze, sondern es geht auch um die pädagogische Umsetzung von konkreten Bildungsinhalten. Wollen wir wirklich der Bevölkerung zumuten, über Kompetenzstufen abzustimmen, über konkrete einzelne Inhalte, über Zyklen, Jahresziele und so weiter? Das sind pädagogische Fragen, die tatsächlich von einem Fachgremium zu beantworten sind.

Wir enthalten dem Volk nichts vor. Das Volk hat selber entschieden, dass es in der Frage der Lehrpläne gar nicht mitreden möchte.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Alle wesentlichen Argumente wurden ausgetauscht, ich kann mich deshalb kurz fassen. Dass der Bildungsrat beziehungsweise der frühere Erziehungsrat über den Lehrplan entscheidet, hat sich bewährt. Diese Regelung hat, um hier auch einmal über Traditionen zu sprechen, eine über 200-jährige Tradition, und es gibt keinen Anlass, daran etwas zu ändern. Die sachlich überzeugenden Gründe für die heutige Regelung sind im Antrag des Regierungsrates dargelegt. Auch der Kantonsrat hat 2014 die gleiche Initiative in der Form einer parlamentarischen Initiative abgelehnt.

Darüber hinaus möchte ich noch Folgendes festhalten: Die Zürcher Stimmberechtigten haben bereits in mehreren Abstimmungen bestätigt, dass der Bildungsrat über die Lehrpläne entscheiden soll. Ich erwähne hier die Abstimmungen über das Volksschulgesetz oder das Bildungsgesetz. In anderen Kantonen wurde in letzter Zeit über ähnliche Initiativen abgestimmt, die sich gegen den Lehrplan 21 gerichtet haben, sie wurden alle sehr deutlich abgelehnt.

Auslöser der Volksinitiative war, wie die Initianten selber schreiben, der Lehrplan 21. Es ist hier nicht der Anlass, die inhaltliche Debatte zum Lehrplan 21 nochmals zu führen, zwei wichtige Punkte möchte ich an dieser Stelle aber ausführen: Entgegen allen anderslautenden Behauptungen wurde der Lehrplan nicht im stillen Kämmerlein erarbeitet, sondern unter breiter Mitwirkung aller wichtigen Parteien im Schulfeld. Allein im Kanton Zürich wurden zwei grosse Vernehmlassungen zum Lehrplan durchgeführt, eine 2013 zu den Grundsätzen und eine 2016 zur konkreten Umsetzung mit Lektionentafel. In beiden Vernehmlassungen stiess der Lehrplan auf eine grosse Zustimmung. Am 13. März 2017 hat der Bildungsrat die Inkraftsetzung des neuen Lehrplans des Kantons Zürich beschlossen. Er tritt auf das Schuljahr 2018/2019 für den Kindergarten und die Primarstufe bis zur fünften Klasse in Kraft. Auf das Schuljahr 2019/2020 tritt er für die sechste Klasse und die Sekundarstufe in Kraft. Gleichzeitig mit der Inkraftsetzung des Lehrplans hat der Bildungsrat auch die Lektionentafel festgelegt.

Der Vorwurf, es sei undemokratisch, den Lehrplan in Kraft zu setzen, bevor das Volk über die Initiative entschieden hat, ist mit aller Deutlichkeit zurückzuweisen. Das Gegenteil ist wahr: Es wäre undemokratisch, wenn die laufenden Arbeiten, die auf einer gültigen Rechtsgrundlage beruhen, wegen einer hängigen Initiative gestoppt werden müsste. Eine Initiative kann und darf erst Wirkung entfalten, wenn das Volk darüber abgestimmt hat. Es gibt keine Vorwirkung und damit wäre auch gesagt, dass der Lehrplan 21 nicht mehr von dieser Initiative betroffen wäre, wenn sie denn tatsächlich vom Volk angenommen werden würde.

Abschliessend möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen, der gegen die Initiative spricht: Die vorgesehene Rückwirkung ist rechtsstaatlich heikel. Sie ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Vor wenigen Monaten haben wir ja hier im Rat und haben Sie bei der Änderung des Jugendheimgesetzes eine Rückwirkung abgelehnt. Die grösste Fraktion in diesem Rat hat klar und deutlich festgehalten, dass sie die Rückwirkung aus rechtsstaatlichen Gründen grundsätzlich ablehnt. Ich bin deshalb etwas erstaunt – oder vielleicht auch nicht –, dass neu offenbar die Rückwirkung kein Problem mehr ist.

Die Volksinitiative ist deshalb abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Anita Borer, Rochus Burtscher, Hans Peter Häring, Matthias Hauser und Peter Preisig:

I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Lehrplan vors Volk» wird nachfolgende Verfassungsänderung beschlossen.

II. Diese Verfassungsänderung wird den Stimmberechtigten zur Volksabstimmung unterbreitet.

III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Verfassung des Kantons Zürich (Änderung vom ; Lehrplan vors Volk)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 24. August 2016 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 7. Februar 2017,

beschliesst:

Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Fakultatives Referendum

Art. 33 ¹ Dem Volk werden auf Verlangen zur Abstimmung unterbreitet:

lit. a–e unverändert.

f. Beschlüsse des Kantonsrates, mit denen der Lehrplan genehmigt wird;

Bisheriger lit. f wird zu lit. g.

Abs. 2–4 unverändert.

Öffentliche Schulen Art. 116 Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Der Lehrplan bestimmt die grundlegenden Inhalte des Unterrichts an den öffentlichen Schulen und legt für die einzelnen Fächer die Ziele des jeweiligen Schuljahres fest. Der Regierungsrat beschliesst den Lehrplan auf Antrag des Bildungsrates. Der Lehrplan bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat. Der Kantonsratsbeschluss, mit dem der Lehrplan genehmigt wird, unterliegt dem fakultativen Referendum. Wird die Genehmigung vom Kantonsrat oder vom Volk abgelehnt, legt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen neuen Lehrplan vor.

Übergangsbestimmung zur Änderung vom ...

Die Verfassungsänderung tritt mit ihrer Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Lehrpläne, welche nach Einreichung der Volksinitiative beschlossen wurden, bedürfen der Genehmigung durch den Kantonsrat. Der Kantonsratsbeschluss, mit dem der Lehrplan genehmigt wird, unterliegt dem fakultativen Referendum. Wird die Genehmigung vom Kantonsrat oder vom Volk abgelehnt, legt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen neuen Lehrplan vor. Bis ein neuer Lehrplan genehmigt wurde, behält der bestehende seine Gültigkeit.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Anita Borer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113: 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission gemäss Vorlage 5304a zuzustimmen und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

II.-IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus der Justizkommission von Hans-Peter Amrein, Küsnacht

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus der Justizkommission im Hin-

blick auf den Wechsel in eine andere Kommission auf den Termin der Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers.

Mit besten Grüssen, Hans-Peter Amrein.»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Start-Up-Wirtschaftsregion Zürich
 Postulat Michael Zeugin (GLP, Winterthur)
- Zukunft des Zürcher Case Managements Berufsbildung
 Interpellation Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)
- Aufwand der Frauenbevorzugung an der Universität Zürich Anfrage Anita Borer (SVP, Uster)
- Wir machen Zürich zum ersten Velokanton der Schweiz Anfrage Regula Kaeser (Grüne, Kloten)
- Einbürgerungen: Ermunterung zur aktiven Information wirft Fragen auf Anfrage Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)
- NAF-Gelder für multimodale Verkehrsinfrastruktur Anfrage Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Rückzug

Besteuerung von Start-Ups
 Motion Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg), KR-Nr. 31/2017

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 19. Juni 2017

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 26. Juni 2017.